

**Tätigkeitsbericht**  
**Staatsrat**  
—  
**2018**



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Chancellerie d'Etat CHA**  
**Staatskanzlei SK**

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1 Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2 Die Freiburger Wirtschaft und ihr konjunkturelles Umfeld</b>	<b>5</b>
<b>3 Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten</b>	<b>6</b>
<b>3.1 Freiburg setzt sich als Wirtschafts- und Innovationszentrum durch</b>	<b>6</b>
<b>3.2 Freiburg gelingt der Zusammenschluss des Kantonszentrums</b>	<b>6</b>
<b>3.3 Freiburg macht seine Revolution 4.0</b>	<b>7</b>
<b>3.4 Die Beschäftigung fördern</b>	<b>7</b>
3.4.1 Wettbewerbsfähigkeit und Innovation stimulieren	7
3.4.2 Wirtschaftliche Entwicklung und neue Ansiedlungen fördern	7
3.4.3 Qualitativ hochstehende Ausbildung und Zweisprachigkeit fördern	8
3.4.4 Führend im Nahrungsmittelsektor werden	9
3.4.5 Den Tourismussektor dynamisieren	9
3.4.6 Mit gutem Beispiel vorangehen	10
3.4.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 1 «Die Beschäftigung fördern»	10
<b>3.5 Den Kanton modernisieren</b>	<b>11</b>
3.5.1 Die Regionen und Territorialstrukturen entwickeln	11
3.5.2 Die Raumplanung effizient gestalten	11
3.5.3 Die Infrastrukturen anpassen	12
3.5.4 Die nachhaltige Mobilität fördern	12
3.5.5 Den Service-Public und die Transparenz stärken	12
3.5.6 Die Tätigkeit des Staates Freiburg digitalisieren	13
3.5.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 2 «Den Kanton modernisieren»	13
<b>3.6 Die Lebensqualität verbessern</b>	<b>13</b>
3.6.1 Die Gesundheit bewahren und fördern	13
3.6.2 Den sozialen Zusammenhalt und das Image des Kantons unterstützen	14
3.6.3 Den Zugang zur Kultur, zum kulturellen Erbe und zum Sport fördern und Talente unterstützen	14
3.6.4 Die natürlichen Ressourcen erhalten	15
3.6.5 Die Sicherheit gewährleisten	18
3.6.6 Die richterliche Gewalt reorganisieren	19
3.6.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 3 «Die Lebensqualität verbessern»	19
<b>4 Staatsratsjahr</b>	<b>19</b>
<b>4.1 Sitzungen</b>	<b>19</b>
<b>4.2 Arbeitstreffen</b>	<b>19</b>

---

<b>4.3</b>	<b>Besuche und Empfänge</b>	<b>20</b>
<b>4.4</b>	<b>100-Jährige</b>	<b>21</b>
<b>5</b>	<b>Aussenbeziehungen</b>	<b>21</b>
<b>5.1</b>	<b>Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)</b>	<b>22</b>
<b>5.2</b>	<b>ch Stiftung</b>	<b>22</b>
<b>5.3</b>	<b>Direktorenkonferenzen</b>	<b>22</b>
<b>5.4</b>	<b>Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)</b>	<b>24</b>
<b>5.5</b>	<b>Bilaterale Treffen zwischen Regierungen</b>	<b>24</b>
<b>5.6</b>	<b>Beziehungen zu den Freiburger Nationalräten und Ständeräten und zu den Bundesbehörden</b>	<b>25</b>
<b>5.7</b>	<b>Vernehmlassungen des Bundes</b>	<b>25</b>
<b>6</b>	<b>Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2017 gefassten Beschlüsse</b>	<b>25</b>
<b>6.1</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>25</b>
<b>6.2</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>26</b>
<b>6.3</b>	<b>Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Jahr 2018 geprüft wurden (mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)</b>	<b>27</b>
<b>7</b>	<b>Personalbestand</b>	<b>32</b>
<b>8</b>	<b>Parlamentarische Vorstösse</b>	<b>33</b>

---

# 1 Einleitung

---

In Artikel 109 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 wird bestimmt, dass der Staatsrat dem Grossen Rat jedes Jahr über seine Tätigkeit und den Stand der Umsetzung des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode Auskunft gibt.

Der Tätigkeitsbericht über das Jahr 2018 folgt dem Modell der Berichte seit dem Jahr 2007 und berücksichtigt beide Elemente, über die dem Grossen Rat Auskunft erteilt werden muss. Er besteht aus zwei Teilen: Im ersten wird über die Tätigkeit des Staatsrats berichtet, und nach einer kurzen Übersicht über das konjunkturelle Umfeld im Berichtsjahr wird über die Umsetzung mehrerer Vorzeigeprojekte und der Herausforderungen des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode informiert. Im zweiten werden nach einem gemeinsamen Raster die Tätigkeiten der Direktionen und der Staatskanzlei dargestellt; dazu kommt ein Sonderdruck über die Aussenbeziehungen (insgesamt 10 Dokumente). Die Änderungen bei der Art der Ausgabe, die für das Jahr 2013 erstmals zur Anwendung kamen, vermochten zu überzeugen. Die Bemühungen, die Tätigkeitsberichte zu kürzen und so einem Ersuchen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission nachzukommen, wurden fortgesetzt. Die vollständige Version des Berichts des Staatsrats wird nicht mehr gedruckt. Alle Dokumente stehen auf den Websites des Staatsrats und der Direktionen zur Verfügung.

## 2 Die Freiburger Wirtschaft und ihr konjunkturelles Umfeld

---

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Aussichten für die **Weltwirtschaft** im Oktober 2018 im Vergleich zum April nach unten revidiert. Die Prognosen zum Weltwirtschaftswachstum von 2018 und 2019 verlieren im Vergleich zu den letzten Schätzungen 0,2 Punkte und sinken von 3,9 % auf 3,7 %. Das Weltwirtschaftswachstum bleibt robust, aber im Handels-, Herstellungs- und Investitionssektor ist eine Verlangsamung zu beobachten.

Während die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten weiterhin voll in Fahrt ist, verzeichnen die übrigen Länder einen Rückgang, nicht zuletzt wegen der amerikanischen Wirtschaftspolitik, die von den USA verhängten Einfuhrzölle könnten schwerwiegende Auswirkungen auf das Wachstum in China und Indien haben. Im Sommer hatten gewisse Schwellenländer mit bedeutenden Währungsschwankungen und Kapitalfluchten zu kämpfen, was noch bis zum Jahresende andauerte. Grund zur Unsicherheit bereitet in Europa die ungewisse Position der italienischen Regierung sowie die noch unklaren Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Grossbritannien ab Ende März 2019, wenn der Brexit in Kraft tritt.

Für ein kleines Land wie die **Schweiz**, dessen Wirtschaftswachstum stark vom Export abhängig ist, stellt eine Verschärfung der wirtschaftspolitischen Spannungen eine sehr grosse Gefahr dar. Bis Anfang 2019 dürfte die Schweiz jedoch von den günstigen Auswirkungen des robusten Weltwirtschaftswachstums profitieren. Wegen der schwachen Inlandnachfrage hat die Expertengruppe des Bundes im Dezember 2018 ihre Prognosen zum BIP für 2018 nach unten korrigiert, von 2,9 % auf 2,6 %, und jene für 2019 von 2,0 % auf 1,5 %. Die Auftragsbücher der Unternehmen hingegen sind gut gefüllt. Die Auslastung der Produktionskapazitäten erreicht Werte, die seit 2011 nicht mehr zu verzeichnen waren. Die Arbeitslosenquote sinkt, was von der Dynamik auf dem Arbeitsmarkt zeugt. Seit dem Frühling 2018 ist der Schweizer Franken gegenüber dem Euro wieder gestiegen, doch seit Anfang Herbst ist der Wechselkurs mehr oder weniger stabil. Die Besorgnis um die Verschuldung Italiens und weiterer EU-Länder sowie die globale Instabilität der Börsenmärkte könnten den Schweizer Franken noch weiter in die Höhe treiben.

Betrachtet man die gegenwärtige Wirtschaftslage in der Industrie im **Kanton Freiburg**, so geben sich die Teilnehmer an der KOF-Konjunkturumfrage eher pessimistisch. Sämtliche Indikatoren stehen auf Rot! Zum Glück werden die Zukunftsaussichten etwas optimistischer beurteilt, weshalb sich gewisse Indikatoren wiederum bessern werden. Der Bestellungseingang der Unternehmen hat von Gelb auf Grün gewechselt und folgt somit der restlichen Schweiz. Die Aussichten bezüglich des Geschäftsgangs der Unternehmen haben ebenfalls von Rot auf Gelb gewechselt. Die übrigen Indikatoren ausserhalb der Konjunkturumfrage sind stabil geblieben. Mit 2,7 % war die Arbeitslosenquote im Kanton Freiburg im Jahresdurchschnitt ausserordentlich tief und nähert sich dem Landesdurchschnitt an, der bei 2,6 % lag. Trotz allen Befürchtungen steht der Baubewilligungsindikator nach wie vor auf Grün, während der Indikator zu den Ausfuhren auf einem günstigen Kurs bleibt. In den Perspektiven des Instituts Créa zum Freiburger BIP für die Jahre 2018 und 2019 wird mit 2,4 % respektive 1,9 % Wachstum gerechnet. Dies spiegelt teilweise den Trend in der Schweizer Wirtschaft: ein gutes Jahr 2018 und eine Verlangsamung, die im Winter 2019 beginnen dürfte.

*Quelle: Amt für Statistik (StatA)*

### 3 Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten

#### Drei Hauptprojekte für die Zukunft des Kantons

##### 3.1 Freiburg setzt sich als Wirtschafts- und Innovationszentrum durch

Die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG) ist am 1. Oktober 2018 in Kraft getreten. Das revidierte Gesetz ermöglicht eine deutlich bessere Unterstützung von Unternehmen, insbesondere der KMU, und zielt darauf ab, ihre Innovationsbemühungen zu fördern. Die Instrumente, mit denen Unternehmensgründungen finanziell unterstützt werden (Seed-Darlehen und Risikokapital), verfügen nun über eine gesetzliche Grundlage, die ihren Fortbestand gewährleistet. Der Grosse Rat hat zudem im Dezember 2018 das Finanzdekrete verabschiedet, das diese Instrumente mit den nötigen Mitteln für die kommenden Jahre ausstattet. Parallel dazu fand 2018 eine Vernehmlassung zum Entwurf des Gesetzes über die aktive Bodenpolitik (ABPG) statt. Die Bemerkungen der verschiedenen Vernehmlassungsadressaten wurden bei der Ausarbeitung des definitiven Entwurfs, der 2019 dem Grossen Rat vorgelegt wird, berücksichtigt. Der Projektaufruf Agri & Co Challenge, dessen Gewinner im November 2018 im Rahmen des Innovationspreises des Kantons Freiburg ausgezeichnet wurden, hat ein grosses Innovationspotenzial im Lebensmittel sektor aufgezeigt.

##### 3.2 Freiburg gelingt der Zusammenschluss des Kantonszentrums

Das Jahr 2018 war, unter dem Präsidium des Oberamtmanns des Saanebezirks, geprägt von der Aufnahme der Arbeiten der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs. Diese Versammlung, die aus Vertretern der neun Gemeinden des vom Staatsrat im Juni 2017 festgelegten Perimeters besteht (Avry, Belfaux, Corminboeuf, Freiburg, Givisiez, Granges-Paccot, Marly, Matran und Villars-sur-Glane), muss innerhalb von drei Jahren einen Entwurf für eine Fusionsvereinbarung vorlegen. Der Staatsrat informiert sich durch die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten und traf sich im Herbst 2018 mit dem Lenkungsausschuss der konstituierenden Versammlung.

Dass dieses Vorhaben als Vorzeigeprojekt der Legislaturperiode gilt, zeigt wie wichtig es in den Augen des Staatsrats ist, der sich für den Erfolg des Verfahrens eingesetzt hat. 2019 wird ein entscheidendes Jahr, namentlich mit der öffentlichen Vernehmlassung der ersten Ergebnisse der Arbeiten der konstituierenden Versammlung. Im Übrigen könnte die Realisierung von Infrastrukturen von kantonaler Bedeutung in diesem Perimeter diese Arbeiten unterstützen und zur Entwicklung des Kantons als Ganzes beitragen. Bestimmte Projekte werden Auswirkungen auf das laufende Vorgehen haben. Dazu gehört das Projekt einer Verbindungsstrasse zwischen Marly und Matran, für das der Staatsrat ein Ingenieurmandat vergeben hat. Die Vorprüfung findet 2019 statt. Das Projekt der Autobahnüberdachung

---

und der städtebaulichen Entwicklung im Sektor Chamblioux-Bertigny ist in eine konkretere Phase getreten. Die Kosten für die Studien wurden geschätzt und mit den Partnern wurde über einen Verteilungsschlüssel diskutiert. Das Jahr 2018 war geprägt vom Start der Ausarbeitung des Pflichtenhefts für die ersten Teststudien im Perimeter.

### **3.3 Freiburg macht seine Revolution 4.0**

Der Kanton Freiburg ist Teil einer gesellschaftlichen Revolution, die sich in einer Welt, in der die Informationstechnologien unsere Lebens- und Arbeitsweise tiefgreifend verändern, durchsetzt. Vor diesem Hintergrund und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons hat der Staatsrat beschlossen, die «Verwaltung 4.0» zu entwickeln und auszubauen. Dank Digitalisierung sollen die administrativen Prozesse vereinfacht und die Dienstleistungen für die Bevölkerung besser verfügbar sowie zugänglicher und effizienter gemacht werden.

In Anbetracht der Bedeutung dieses zukunftsgerichteten Projekts hat der Staatsrat den Kreditrahmen für die Informatik deutlich erhöht, so dass sich dieser auf 43,7 Millionen Franken beläuft, das sind 15 Millionen Franken mehr als 2017. Er hat auch die Voraussetzungen für eine wirksame Steuerung der Implementierung der «Verwaltung 4.0» geschaffen. Die Informatikkommission wird künftig von zwei neuen Organen unterstützt, dem Büro der Informatikkommission sowie der Kommission der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre für Informatikbelange. Zudem hat der Staatsrat für die Legislatur 2017-2021 einen Richtplan der Digitalisierung und der Informationssysteme ausgearbeitet. Im Bereich E-Government wurde der Aufbau des elektronischen One-stop-Behördenschalters fortgesetzt. Nach der Phase des Baus der Architektur wurden dem Publikum bereits erste elektronische Dienstleistungen zur Verfügung gestellt.

## **Die Zielsetzungen des Regierungsprogramms 2017 – 2021**

### **3.4 Die Beschäftigung fördern**

#### **3.4.1 Wettbewerbsfähigkeit und Innovation stimulieren**

Im Jahr 2018 ist der kantonale Nutzungsplan (KNP) der blueFACTORY, der das Aussehen des Innovationsquartiers genauer definiert, in Kraft getreten. Somit kann die Firma blueFACTORY Fribourg-Freiburg AG nun ihre Neubauprojekte vorantreiben. Ein Bürogebäude, dessen Räume an Unternehmen vermietet werden, ist in Planung. Das SLB-Gebäude, in dem das smart living lab (SLL, ein gemeinsames Projekt der EPFL, der UniFR und der HTA-FR) untergebracht wird, steht ebenfalls in der Planungsphase. Die Finanzierung dieses Gebäudes wurde vom Staatsrat und vom Grossen Rat genehmigt.

Die auf dem blueFACTORY-Gelände niedergelassenen thematischen Technologieplattformen entwickeln sich weiter und leisten einen Beitrag an Projekte der Wirtschaftsförderung, die in diesen Themenbereichen liegen. Das Projekt Biofactory Competence Center (BCC) wächst stark und benötigt neue Investitionen, um das weitere Wachstum zu gewährleisten. Dem Projekt Swiss Integrative Center for Human Health (SICHH) wird weiterhin besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die anderen privaten Innovationsstandorte des Kantons (MIC-Marly Innovation Center, Le Vivier in Villaz-St-Pierre) profitieren von dieser Dynamik, ihre Entwicklung ist ebenfalls erfreulich und komplementär.

#### **3.4.2 Wirtschaftliche Entwicklung und neue Ansiedlungen fördern**

Die Inkraftsetzung des revidierten Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG) im Oktober 2018 ist gewiss ein positiver Faktor, der neue Perspektiven eröffnet, um die Attraktivität des Kantons als Ansiedlungsstandort für Unternehmen zu steigern.

Die Instrumente zur Förderung von Unternehmensgründungen sind nun im revidierten WFG fest verankert und verfügen für die nächsten Jahre über einen klaren finanziellen Rahmen. Die Einführung eines Bürgschaftsmechanismus sollte es zudem ermöglichen, die wirtschaftliche Entwicklung der Freiburger KMU verstärkt zu unterstützen.

Die Ansiedlung neuer, wertschöpfungsstarker Unternehmen von ausserhalb des Kantons bleibt jedoch unter den Erwartungen. Die Niederlassung von neuen Unternehmen liegt zwar in Bezug auf die Zahl der angesiedelten Unternehmen und der geschaffenen Stellen einigermassen im Trend der vergangenen Jahre, doch hat die

Wirtschaftsförderung Mühe, neue Grossunternehmen in den Kanton zu holen. Zwischen Freiburg und seinen Nachbarkantonen herrscht ein starker Wettbewerb, was die Attraktivität der Wirtschaftsstandorte betrifft.

### **3.4.3 Qualitativ hochstehende Ausbildung und Zweisprachigkeit fördern**

#### **Weiterführung der Integration von Medien und IKT in den Unterricht**

Das im Jahr 2017 verabschiedete kantonale Konzept für die Integration von Medien, Bildern, Informations- und Kommunikationstechnologien (Medien und IKT) in den Unterricht legt den Handlungsrahmen fest, stärkt die Steuerung des Systems und stellt die Medien und die IKT in den Dienst des Lernens. Die Umsetzung dieses Konzepts wurde 2018 fortgesetzt, vor allem mit dem Zusammenschluss der früheren Struktur des Projekts HAE (Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme des Kantons Freiburg) und der Fachstelle fri-tic zu einem Kompetenzzentrum Fritic, mit der Vorbereitung des Informatikunterrichts im Rahmen des Lehrplans 21 ab Beginn des Schuljahres 2019/20, mit der Einführung eines Informatik-Obligatoriums am Gymnasium ebenfalls ab Schulbeginn 2019/20, mit den Arbeiten der Interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP), die im November 2018 zu einem Aktionsplan für die digitale Bildung im Bildungsraum Westschweiz und Tessin führten, durch ein Pilotprojekt BYOD («Bring Your Own Device», also die Nutzung eigener privater Geräte im Unterricht) an der allgemeinbildenden (Mittelschulen) und berufsbildenden Sekundarstufe 2 sowie mit Projekten im Rahmen des Leitbilds «Berufsbildung 2030».

#### **Einführung eines Qualitätsverfahrens**

Die Unterrichtsämter führen schrittweise ein Qualitätsverfahren ein, das an die Bedürfnisse und Mittel der Schule angepasst ist. Am 3. Oktober erfolgte eine ausführliche Information über dieses Qualitätskonzept. Zum Schulbeginn 2018 wurden Relaisklassen auf der Primarstufe eröffnet. Ferner wurden im Berichtsjahr die Vorbereitungen für die Einführung des Lehrplans 21 an der deutschsprachigen obligatorischen Schule auf Beginn des Schuljahres 2019 weitergeführt.

#### **Förderung des Sprachenlernens**

Zur Förderung des Sprachenlernens in den Schulen wurden auch 2018 weitere konkrete Schritte unternommen: namentlich die Erweiterung der Internetplattform für Sprachaustausche auf die Orientierungsschule (3. Zyklus), die Abgabe eines Leitfadens zur Förderung des Sprachenlernens (Immersionsunterricht) sowie die Ausweitung des zweisprachigen Angebots auf alle Bildungsgänge der allgemeinbildenden Sekundarstufe 2. Zu Beginn des Schuljahres 2018/19 wurde auch an der Handelsmittelschule des Kollegium Gambach eine zweisprachige Ausbildung eingeführt. Nach der zweisprachigen Ausbildung zum Detailhandelsfachmann/zur Detailhandelsfachfrau EFZ wird an der Kaufmännischen Berufsfachschule (KBS) eine zweite zweisprachige kaufmännische Ausbildung (Kauffrau/Kaufmann) angeboten. Alle betreffenden Lehrpersonen erhalten eine spezielle Ausbildung, um zweisprachig unterrichten zu können.

#### **Bessere Positionierung der Hochschulen**

Die Hochschulen arbeiten weiter daran, ihre Positionierung zu stärken, ihre Forschungstätigkeit auszubauen, eine qualitativ hochwertige Ausbildung anzubieten und sich den aktuellen Herausforderungen zu stellen. So hat die Pädagogische Hochschule Freiburg (HEP|PH FR) das Forschungszentrum für Lehre/Lernen mit digitalen Technologien (C·R·E/A·TE) eröffnet, das zahlreiche Akteure zusammenführen will, um die Digitalisierung der Bildung durch Forschungsprojekte und Pilotprojekte vorzubereiten. Die Ausarbeitung der reglementarischen Bestimmungen zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule Freiburg (PHFG) setzt sich mit der Vernehmlassung des Ausführungsreglements sowie der Genehmigung der Richtlinie zur Forschung und der Richtlinien für die Erlangung des zweisprachigen Diploms durch die HEP|PH FR Kommission fort. Die UniFR hat ihr Informationssystem *Campus Management* komplett erneuert; dieses konnte grösstenteils in Betrieb genommen werden. Um ihr Profil zu stärken, legt die Universität den Schwerpunkt auf die Interdisziplinarität, indem sie Verbindungen zwischen den Geistes- und Naturwissenschaften (Umweltgeisteswissenschaften oder *Environmental Humanities*, Recht und autonome Fahrzeuge, Human-IST-Institut usw.) verstärkt. Das Institut für Mehrsprachigkeit der UniFR und der HEP|PH FR feierte sein 10-jähriges Bestehen. Seit 2011 führt das Institut das Wissenschaftliche Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit (KFM) des Bundes und trägt damit zur Erforschung der Mehrsprachigkeit bei.

---

Bei den Freiburger Fachhochschulen (Hochschule für Wirtschaft, Hochschule für Technik und Architektur, Hochschule Für Gesundheit und Hochschule für Soziale Arbeit) hängt die Qualität der Ausbildung, wie sie im HES-SO//FRG festgelegt ist, namentlich von der Qualität und vom Umfang der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung an jeder einzelnen Hochschule ab, deren Ergebnisse in die Lehre einfließen. Die vier Freiburger Fachhochschulen haben die Evaluation der Lehre durch die Studierenden eingeführt. Darüber hinaus nehmen sie an der Bewertung der von der HES-SO eingerichteten Studiengänge teil und tragen zur Überarbeitung und Aktualisierung der Rahmenlehrpläne bei. Sie erfüllen ebenfalls die Erwartungen und Anforderungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates und der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ), welche die HES-SO im Jahr 2018 auditiert und zertifiziert haben.

Drei der vier Freiburger Fachhochschulen bieten bereits eine zweisprachige Ausbildung an, wohingegen die Hochschule für Soziale Arbeit ihren Studierenden in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule (BFH) und der HES-SO//Valais-Wallis die Möglichkeit bietet, Module auf Deutsch zu absolvieren. Um für ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen deutsch- und französischsprachigen Studierenden zu sorgen und sicherzustellen, dass alle im zweisprachigen Bildungsgang eingeschriebenen Studierenden Kurse in der Partnersprache besuchen können, muss Lehrpersonal angestellt werden, das über die entsprechenden Kenntnisse verfügt.

#### **3.4.4 Führend im Nahrungsmittelsektor werden**

Die Erarbeitung der Strategie zum Nahrungsmittelsektor gliedert sich in drei Bereiche. Der erste Bereich umfasst die Bildung, Beratung, Innovation und Forschung und ist hauptsächlich am Standort Posieux situiert. 2018 wurden die Arbeiten für die verschiedenen Investitionsvorhaben in Grangeneuve weitergeführt. Ende Dezember wurde namentlich das Baugesuch für den neuen Schulbauernhof eingereicht. Die weiteren Vorhaben (Lebensmitteltechnologiehalle, Mehrzweckhalle und Umnutzung der Grange Neuve) hängen von der allfälligen Zurverfügungstellung von Räumen für die Produktion von Käsekulturen ab – diese Produktion geht von Agroscope an eine Aktiengesellschaft der Käsebranche über. Das Projekt für den Bau eines Gebäudes für den Umzug von über 200 Angestellten von Agroscope von Liebefeld nach Posieux schreitet voran. Das Umstrukturierungsvorhaben, mit dem der Bundesrat einen starken Campus in Posieux schaffen will, ist eine grosse Chance für Freiburg und bietet vielversprechende Perspektiven für den Kanton, mit einem künftigen Potenzial von 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ein zweiter Bereich betrifft die Tourismusförderung, die namentlich die Förderung regionaler Produkte und gastronomischer Traditionen anhand von Promotions- und Ausbildungsmassnahmen beinhaltet.

Der dritte Bereich ist wirtschaftlicher Natur: Die Entwicklung des Cluster Food & Nutrition im Rahmen der Hauptstadtregion Schweiz geht in diese Richtung. Der Cluster war 2018 aktiv an der Entwicklung des Projekts Agri & Co Challenge beteiligt, bei dem sich über 150 innovative im Lebensmittelbereich tätige Unternehmen für den Aufbau wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit unserem Kanton interessierten. Im Übrigen hat die Wirtschaftsförderung des Kantons Freiburg einen externen Berater mit einer Studie beauftragt, die das kantonale Potenzial der wirtschaftlichen Entwicklung im Lebensmittelbereich aufzeigen soll. Der Staatsrat prüft Optionen, um in diesem Bereich ein systematischeres Vorgehen aufzubauen.

#### **3.4.5 Den Tourismussektor dynamisieren**

Um dem Tourismussektor mehr Dynamik zu verleihen, wird die Vision 2030 von Freiburg Tourismus umgesetzt. Dabei handelt es sich um eine Strategie zur Entwicklung des Freiburger Tourismus, deren Aktionen sich gemäss Fünfjahresplan 2016-2020 auf die folgenden drei Bereiche konzentrieren: «Ankurbelung der Infrastrukturentwicklung», «Vereinfachung der Tourismusstrukturen» und «Touristische Nutzung der Freiburger Besonderheiten».

Zu den sichtbarsten Aktionen, die 2018 durchgeführt wurden, gehören:

- > die Umsetzung des Bereichs Sensibilisierung der Vision 2030 insbesondere mit zwei Veranstaltungen des Netzwerks PROtourism, das knapp 1600 Mitglieder zählt: zehnjähriges Jubiläum der PROtourism-Veranstaltungen in Estavayer-le-Lac und 11. Treffen von PROtourism in Grangeneuve zum Thema Freiburger Tourismus von morgen, mit 145 Teilnehmenden;

- > das strategische Projekt EasyCheckIn, das vom Freiburger Tourismusobservatorium entwickelt wurde, um den Austausch und die administrativen Aufgaben zwischen den verschiedenen Instanzen zu erleichtern, die Daten erheben (BFS, Kantonspolizei, Tourismusobservatorium, Zentralkasse für die Aufenthaltstaxe);
- > die Erweiterung der Studie über den wirtschaftlichen Beitrag des Tourismus, die über die Neue Regionalpolitik finanziert wird, auf sieben Bezirke. Dank dieser Studie kann der wirtschaftliche Beitrag des Freiburger Tourismus an das kantonale BIP beziffert werden;
- > die Leitung der Projektsteuerung «Voralpen – Vision 2030», die die Kriterien festlegen muss, nach denen Seilbahnen Förderbeiträge des Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg (TFF) erhalten können.

Die vier ersten Phasen des Projekts «DMO X - Lean Destination Management», das darauf abzielt, die touristischen Kompetenzen zu vernetzen und die Tourismusstrukturen des Kantons zu vereinfachen, gingen am 31. Dezember 2018 zu Ende. Diese Phasen bestanden in der Festlegung des Vorgehens, der Analyse der Tourismusorganisationen, der Optimierung der Strukturen und im Vorschlag eines Organisationsmodells. Das Projekt wird im Hinblick auf die Umsetzung einer neuen Organisation des Freiburger Tourismus fortgesetzt.

### 3.4.6 Mit gutem Beispiel vorangehen

Damit die digitale Transformation der Verwaltung auf lange Sicht ein Erfolg wird, muss der Mensch in den Mittelpunkt der Überlegungen gestellt werden. Es ist Aufgabe des Staates, seine Mitarbeitenden in diesem Transformationsprozess zu unterstützen, und zwar namentlich mit einer angemessenen Personalpolitik und geeigneter Weiterbildung.

Das Personalpolitik-Projekt kam 2018 so richtig ins Rollen. Im Februar genehmigte der Staatsrat einen ersten Bericht. Die HR-Strategie soll mit einem auf Co-Creation fußenden partizipativen Ansatz entwickelt werden. Konkret sind die Sozialpartner seit Juni 2018 aktiv in die Arbeitsgruppe eingebunden, die die Aufgabe hat, die Gedanken und Ideen der Mitarbeitenden zusammenzutragen.

Zur Prävention von Mobbing in der Kantonsverwaltung hat der Arbeitgeber Staat 2018 eine obligatorische Schulung für die Chefinnen und Chefs der Verwaltungseinheiten organisiert. Gegenstand waren die Null-Toleranz des Arbeitgebers gegenüber sämtlichen Formen von Mobbing, die Sensibilisierung für diese Thematik und die möglichen Massnahmen bei Konflikten, bei Mobbing und bei sexueller Belästigung. Bei den Direktionen wurde auch die Weiterbildung mit dem Titel «Gleichstellung Frau-Mann in Managementpraktiken» lanciert, die die Dienstcheffinnen und Dienstchefs sowie die Personalfachstellen für Gleichstellungsfragen im Rekrutierungsverfahren sensibilisieren soll.

Zu den Neuerungen der am 1. Juli 2018 in Kraft getretenen Teilrevision des Personalgesetzes gehören der Strafregisterauszug, der neu vor der Einstellung aller Mitarbeitenden, die mit Minderjährigen arbeiten, verlangt werden muss, sowie das Streikrecht.

### 3.4.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 1 «Die Beschäftigung fördern»

Gegenstand	Stand Ende 2018
Gesetz über die Umsetzung der Steuervorlage 2017 (neu)	Gesetz vom 13.12.2018
Gesetz über die aktive Bodenpolitik (neu)	Vorentwurf in Vernehmlassung
Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Teilrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen
Gesetz über die Wirtschaftsförderung (Teilrevision)	Gesetz vom 24.05.2018
Gesetz über den Tourismus (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über das Staatpersonal (Total- oder Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Sonderpädagogik (Totalrevision)	Gesetz vom 11.10.2017
Gesetz über den Mittelschulunterricht (Totalrevision)	Gesetz vom 11.12.2018
Gesetz über die Erwachsenenbildung (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang

## 3.5 Den Kanton modernisieren

### 3.5.1 Die Regionen und Territorialstrukturen entwickeln

Im März 2018 hat der Staatsrat den Bericht zum Postulat «Stand der Arbeiten zur Anpassung der territorialen Gliederung an die heutigen Anforderungen» überwiesen. In diesem Bericht wurde betont, wie wichtig die Überprüfung der den Regionen und den Oberamtmännern anvertrauten Aufgaben und die Sistierung der territorialen Neueinteilung sind. Ein Vorentwurf der Revision des AggG wird derzeit abgeschlossen und dürfte im ersten Halbjahr 2019 in eine öffentliche Vernehmlassung gegeben werden. Neben den Massnahmen zur Organisation der Agglomerationen umfasst dieser Entwurf einen finanziellen Beitrag für die Planung und Umsetzung von Infrastrukturmassnahmen für alle Gemeinden, die Teil des Perimeters eines Agglomerationsprogramms sind. Die Arbeiten zur Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden werden fortgesetzt, namentlich im Bereich der betagten Personen. Ein erstes Massnahmenpaket dürfte 2019 abgeschlossen werden. Eine Projektgruppe, die aus allen Direktionen des Staates, der Staatskanzlei, der Oberamtmännerkonferenz, dem Freiburger Gemeindeverband und den Fraktionen besteht, hat die Aufgaben der Oberamtmänner überarbeitet. Die Vorschläge für Gesetzesänderungen, die aus dieser Überarbeitung hervorgingen, werden im Herbst 2019 dem Grossen Rat überwiesen. Parallel dazu hat die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft zwei Professoren der Universität Neuenburg damit beauftragt, die Governance der Regionen zu analysieren, um die Möglichkeit einer grundlegenden Reform in diesem Bereich zu überprüfen. Eine erste Studie mit verschiedenen Organisationsmodellen der Regionen wird im April 2019 erwartet.

### 3.5.2 Die Raumplanung effizient gestalten

#### Revision des kantonalen Richtplans

Ein grosser Teil der Ressourcen des Jahrs 2018 war der Fertigstellung des neuen kantonalen Richtplans gewidmet. Die öffentliche Vernehmlassung dauerte von November 2017 bis Februar 2018. Es folgten eine zusätzliche Vernehmlassung zu den wichtigsten Änderungen des Richtplanentwurfs sowie, aufgrund erheblicher Meinungsverschiedenheiten, die Anhörung von 43 Gemeinden. Darauf wurden der Vernehmlassungsbericht und der kantonale Richtplan finalisiert und im September 2018 dem Grossen Rat zur Information vorgelegt.

Der Staatsrat hat den kantonalen Richtplan am 2. Oktober 2018 angenommen und dem Bund zur Genehmigung unterbreitet. Die Genehmigung des Bundes dürfte vor dem 1. Mai 2019 erfolgen; auf diese Weise kann die Frist gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung eingehalten und das Bauzonenmoratorium aufgehoben werden.

Das System zur regionalen Bewirtschaftung der Arbeitszonen wurde im Rahmen einer Testphase im Geyerzbezirk eingeführt. Damit konnte das Verfahren insgesamt optimiert und die Dokumentation zu diesem Instrument konsolidiert werden. Ende 2018 begann im zweisprachigen Seebezirk eine zweite Testphase. Die kantonsweite Einführung des Systems wird nach der Genehmigung des kantonalen Richtplans erfolgen.

#### Chambloux–Bertigny

Mit dem Projekt für die Autobahnüberdeckung und Siedlungsentwicklung im Sektor Chambloux–Bertigny können die Gemeinden des Kantonszentrums physisch wieder vereint werden; dies erlaubt es, die besiedelten Sektoren der Agglomeration miteinander zu verbinden und neue, ideal gelegene Sektoren zu schaffen. Das Projekt leistet zudem einen Beitrag an die Planung einer nachhaltigen, durchmischten und verdichteten Stadt, die den Zielen des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) entspricht und mit der die künftigen Herausforderungen im Bereich der Lebensqualität und der Umweltethik bewältigt werden können.

Mit der Ernennung einer Gesamtprojektleiterin und der Redaktion des Botschaftsentwurfs für das Projektierungskreditbegehren trat das Projekt in eine konkretere Phase. Es wurden mehrere Schritte unternommen, um einen grösseren Kreis von Institutionen, die am Projekt interessiert sind, zu informieren, zu sensibilisieren und einzubringen.

### 3.5.3 Die Infrastrukturen anpassen

#### Eisenbahninfrastrukturen

Das Projekt für die Modernisierung des Bahnhofs von Givisiez wurde fortgeführt. Im Sommer wurden neue Sicherheitseinrichtungen in Betrieb genommen, die namentlich den Zugang zu den neuen, nahegelegenen TPF-Werkstätten bieten. Die Arbeiten für die Modernisierung der Bahnhöfe Montbovon und Châtel-Saint-Denis sind im Gang und diejenigen bei Courtepin wurden in Angriff genommen.

Zwei grosse Baustellen auf dem SBB-Netz hatten grosse Auswirkungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Freiburg: Mit der ersten Baustelle wurden die Bahnhöfe zwischen Puidoux und Lausanne an die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) angepasst und ein Grossteil der Gleise erneuert. Dafür wurde der Bahnverkehr auf diesem Abschnitt während zwei Monaten vollständig unterbrochen. Im Rahmen der zweiten Baustelle wurde ein grosser Teil der Gleise zwischen Chénens und Romont erneuert und in Lussy wurden die vorgesehenen Überholgleise gebaut. Dafür musste auf diesem Abschnitt ein Gleis während zwei Monaten gesperrt werden.

#### Businfrastrukturen

Um die Bushaltestellen auf dem Kantonstrassennetz zu bestimmen, die an das BehiG angepasst werden müssen, gab das Amt für Mobilität eine Studie in Auftrag, welche die Kosten für eine Anpassung der Haltestelle in ein Verhältnis zum Bedarf einer behindertengerechten Ausgestaltung dieser Haltestelle setzte. Auf dieser Grundlage arbeitete der Staatsrat ein Kreditbegehren aus und legte dieses im Dezember 2018 dem Grossen Rat vor.

#### Strasseninfrastrukturen

Im September 2016 verabschiedete der Grossen Rat das Dekret über einen Verpflichtungskredit für Studien und Landerwerb für 7 Umfahrungsstrassenprojekte. Der Lenkungsausschuss «Priorisierung der 7 Umfahrungsstrassen» arbeitete einen Vorschlag für die zeitliche Staffelung dieser Projekte aus. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der Bedingungen für die Verwirklichung der Umfahrungsstrassen beschloss der Staatsrat am 10. Dezember 2018, für die Projekte in Romont, Kerzers und Prez-vers-Noréaz die Vorprojektstudien zu beginnen und bei Bedarf den Erwerb der nötigen Grundstücke einzuleiten.

### 3.5.4 Die nachhaltige Mobilität fördern

Das öffentliche Verkehrsangebot ist in den letzten Jahren mit der etappenweisen Einführung der RER Fribourg/Freiburg und dem schrittweisen Ausbau des regionalen Busangebots stark ausgebaut worden. Die Einrichtung von Schnittstellen, die es Pendlern ermöglicht, ihr Auto oder Velo bei einem Bahnhof abzustellen, um auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen, ist auch ein Mittel, um die Verkehrsverlagerung und die kombinierte Mobilität zu fördern.

Alle 66 heute bestehenden und bis 2035 geplanten Bahnhöfe auf Freiburger Boden sowie die Bushaltestellen Farvagny-le-Grand, Le Mouret Village, Plaffeien Dorf und Tafers Dorf, die in Regionen liegen, die nicht durch die Bahn erschlossen sind, wurden in einer Studie analysiert, um das Nachfragepotenzial und die optimale Dimensionierung von Anlagen der kombinierten Mobilität zu bestimmen. Laut dieser Schätzung sind 918 zusätzliche Plätze im Freien und 539 in einem Parkhaus nötig. Bei einem Ziel von 1 Abstellfeld je 10 Wegreisende braucht es zudem 1534 zusätzliche Abstellplätze für Velos. Zusammen mit den TPF wurden Pilotprojekte lanciert.

Das Amt für Mobilität stellte das Dossier für den Sachplan Velo fertig. Der Sachplan wurde im Dezember 2018 vom Staatsrat validiert. Im Bereich des Velowanderns hat das Amt für Mobilität die Rundfahrten Tour du Lac de Morat und Les collines de la Broye neu signalisiert (neue lokale Routen von SchweizMobil).

### 3.5.5 Den Service-Public und die Transparenz stärken

2018 wurden mehrere Projekte durchgeführt, um Jugendliche zu motivieren, an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen, insbesondere durch den Jugendrat oder über die Unterstützung des Wettbewerbs Cinécivic, mit dem Kurzfilme und Plakate von 10- bis 25-jährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgezeichnet werden. Die Kanzlei setzte die Kampagne #HoppAbstimmen fort, die sich in erster Linie an junge Menschen richtet. Bei jeder kantonalen

und nationalen Abstimmung hatten Freiburgerinnen und Freiburger, die im Ausland oder in der Gemeinde Treyvaux wohnen, die Möglichkeit, ihre Stimme per E-Voting abzugeben. Die Zusammenarbeit mit der Pilotgemeinde Treyvaux ermöglicht es, Massnahmen zu vereinbaren, damit das E-Voting unter den besten Voraussetzungen eingeführt werden kann. Gleichzeitig wurden die vorbereitenden Arbeiten zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte weitergeführt. Die vorgesehene Revision sollte es ermöglichen, dass einerseits das E-Voting zum dritten Stimmkanal wird, und andererseits, dass die Initiative zur Transparenz bei der Finanzierung der Politik umgesetzt werden kann, die das Freiburger Stimmvolk im März 2018 angenommen hatte.

### 3.5.6 Die Tätigkeit des Staates Freiburg digitalisieren

Es gibt in diesem Bereich bereits zahlreiche abgeschlossene und laufende Projekte: Beispiele für diese digitale Transformation sind die neue Website fr.ch, der E-Government-Schalter, das elektronische Patientendossier, die digital verfügbar gemachten Karten des Kantons Freiburg, die Anwendung FRIAC für die Verwaltung der Baubewilligungsgesuche, das kantonale Bezugssystem, das Portal frischool und die Harmonisierung der Schulverwaltungs-informationssysteme (Projekt HAE).

Im Rahmen des E-Governments wurde eine neue Version des virtuellen Schalters produktiv gesetzt, die technische Verbesserungen umfasst; neben der französischen und der deutschen Version ist neu auch eine englische Version verfügbar. Einige Dienste wurden bereits 2018 eingeführt, so etwa das Identifikationsbüro, mit dem sichergestellt werden kann, dass die virtuelle Person der realen Person entspricht, ePayment zur Abwicklung von Online-Zahlungen mit Kreditkarte oder Twint sowie die Überprüfung der Echtheit von Dokumenten, mit der sich auf einfache Weise kontrollieren lässt, ob ein Dokument nach seiner Ausstellung durch die betreffende Dienststelle nicht gefälscht wurde. Auf der Dienstleistungsebene wurde für die 19 000 Angestellten schrittweise die elektronische Gehaltsabrechnung bereitgestellt, und es wurden die Übermittlung von Informationen über die Staatsweine sowie die Bescheinigungen des Betreibungsamts und des Handelsregisters für die gesamte Bevölkerung eingeführt. Ebenfalls wird für die kommende Saison das Kurzzeit-Fischereipatent zur Verfügung gestellt. Mit all diesen Dienstleistungen konnte ein guter Teil der Grundlagen der technologischen Plattform geschaffen werden, die es für das E-Government in den kommenden Jahren braucht.

### 3.5.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 2 «Den Kanton modernisieren»

Gegenstand	Stand Ende 2018
Raumplanungs- und Baugesetz (Teilrevision)	Gesetz vom 21.06.2018
Gesetz über die Gemeindefinanzen (neu)	Gesetz vom 22.03.2018
Gesetz über die Pensionskasse des Staatspersonals von Freiburg (Teilrevision)	Vorentwurf in Vernehmlassung
Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (Teilrevision)	Gesetz vom 21.03.2018
Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Teilrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über die Agglomerationen (Totalrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über die Oberamtmänner (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über den Langsamverkehr (neu – ist ein Produkt der Totalrevision des Strassengesetzes und des Verkehrsgesetzes)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Wasserkraft (neu)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die öffentlichen Sachen (Teilrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen
Aufgabenentflechtung zwischen dem Staat und den Gemeinden (Teilrevision von verschiedenen Gesetzen – 1. Paket)	Vorabklärungen im Gang

## 3.6 Die Lebensqualität verbessern

### 3.6.1 Die Gesundheit bewahren und fördern

Perspektiven 2030, die neue Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention, wird durch verschiedene Aktionspläne in mehreren Hauptbereichen umgesetzt: Alkohol, Tabak, Ernährung und Bewegung, psychische Gesundheit. Im Berichtsjahr wurden der kantonale Alkoholaktionsplan (KAAP) und das kantonale Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit verabschiedet. Das Zielpublikum des Programms «Ich ernähre mich gesund

und bewege mich ausreichend» wurde auf die Seniorinnen und Senioren ausgedehnt. Um seine zahlreichen Ziele der Gesundheitsförderung und Prävention zu erreichen, verteilt der Staat ausserdem weiterhin Leistungsaufträge an spezialisierte Stellen und Einrichtungen.

Im Bereich der Pflegeleistungen kommt das freiburger spital (HFR) weiterhin seinem Auftrag nach, indem es hochwertige und leicht zugängliche Pflegeleistungen anbietet. Ausserdem hat es Massnahmen umgesetzt, um die mittlere Aufenthaltsdauer deutlich zu verkürzen. Es wurden zwei Finanzaudits sowie ein Audit über die Führungssysteme des Spitals durchgeführt, bei denen zahlreiche Managementprobleme zum Vorschein gekommen sind. Der Staatsrat hat verschiedene Anforderungen aufgestellt, die derzeit erfüllt werden. Des Weiteren hat er dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf zur Verkleinerung und Professionalisierung des Verwaltungsrats unterbreitet.

Das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) dehnt sein Liaison-Psychiatrie-Projekt aus und verzeichnet gleichzeitig einen Anstieg bei den Pflegetagen. Die Arbeiten am deutschsprachigen Zentrum in Villars-sur-Glâne gehen weiter.

Das elektronische Patientendossier (EPD) ist im Vormarsch: Nachdem der Grossen Rat einem Kredit in der Höhe von 5,15 Millionen Franken für das eHealth-Projekt zugestimmt hat, ist der Kanton Freiburg der Referenzgemeinschaft cara beigetreten, der alle Kantone der Romandie ausser Neuenburg angehören. Die Einführung des EPD ist in den Spitäler für 2020 und in den Pflegeheimen für 2022 geplant.

### **3.6.2 Den sozialen Zusammenhalt und das Image des Kantons unterstützen**

Die Umsetzung der Alterspolitik Senior+ geht weiter, insbesondere in Form der Begleitung der Bezirke bei der Schaffung der sozialmedizinischen Netzwerke und der Unterstützung der Gemeinden bei der Beurteilung des Bedarfs ihrer älteren Bevölkerung. Die Freiburger Gemeinden werden ferner Massnahmen in den Bereichen Wohnen, soziale Begleitung und Gemeinschaftsleben umsetzen müssen.

Im Asylbereich wurde das zweite Kantonale Integrationsprogramms (KIP 2) lanciert. Es umfasst rund 40 Massnahmen im Zusammenhang mit Information und Beratung, Aus- und Weiterbildung und Kommunikation. Zu den Schwerpunkten des KIP 2 gehören insbesondere der Ausbau der Zusammenarbeit mit den Gemeinden, der Einbezug der einheimischen Bevölkerung, die Beschäftigungsfähigkeit der Personen mit Migrationshintergrund und die Unterstützung für besonders verletzliche Migrantinnen und Migranten. Darüber hinaus können junge Asylsuchende und Flüchtlinge im Rahmen des Betreuungsprogramms «Envole-moi» im Hinblick auf ihre Integration ihre sozialen und beruflichen Kompetenzen verbessern.

Der Dialog mit den neu im Kanton Freiburg ansässigen Religionsgemeinschaften wurde auch 2018 fortgesetzt. Bei einem jährlichen Treffen mit den muslimischen Gemeinschaften konnte namentlich die Frage der Räumlichkeiten und der Risiken einer Radikalisierung erneut aufgegriffen werden. Die Umsetzung des vom Grossen Rat im Oktober 2017 teilweise angenommenen Postulats «Überwachung von Moscheen und Imamen» soll die Grundlagen schaffen für umfassendere Überlegungen zur aktuellen Gesetzgebung über die Beziehungen zwischen Kirchen und Staat.

Seit 2013 setzt der Verein Fribourgissima Image Freiburg die Bekanntheitskampagne «Freiburg macht glücklich» um. 2018 hat sich der Verein in Zusammenarbeit mit dem Staat und dem Freiburgischen Pferdezuchtverband um die Freiburger Präsenz am Marché-Concours National de Chevaux gekümmert, der vom 10. bis zum 12. August in Saignelégier ausgetragen wurde. Als Ehrengast ist es dem Kanton Freiburg gelungen, sein «Glück» mit den 55 000 Besucherinnen und Besuchern zu teilen. Neben seiner erneuten Zusammenarbeit mit dem Murten Licht-Festival hatte der Verein ausserdem die Gelegenheit, am Paléo Festival von Nyon dabei zu sein. Zusätzlich zu seiner Arbeit an verschiedenen Projekten hat der Verein seine digitale Strategie fortgesetzt; diese ist auf die Website [www.fribourg.ch](http://www.fribourg.ch) und die sozialen Netzwerke (Facebook, Twitter, Instagram, LinkedIn, Google+, YouTube) ausgerichtet.

### **3.6.3 Den Zugang zur Kultur, zum kulturellen Erbe und zum Sport fördern und Talente unterstützen**

Kultur & Schule, das Programm zur Kulturvermittlung für Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule, will einerseits den Zugang zur Kultur für die rund 40 000 Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schulen des Kantons fördern sowie das Interesse an der Kultur wecken und andererseits langfristig ein breites kulturelles Angebot

für das junge Zielpublikum entwickeln. Das Programm Kultur & Schule, das allen Schülerinnen und Schülern Gelegenheit bieten möchte, während des Schuljahres zu vergünstigten Tarifen an einer professionellen Kulturveranstaltung teilzunehmen, wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Mit den Freiburgischen Verkehrsbetrieben konnte eine «Transportpartnerschaft» eingegangen werden, um den Schulklassen, egal aus welcher Region sie kommen, einen gleichberechtigten Zugang zu den kulturellen Veranstaltungsorten zu gewährleisten. Während des Festivals Kultur & Schule FKB im November wurden 6300 Schülerinnen und Schülern in Museen und blueFACTORY Führungen und Kreativateliers angeboten. Darüber hinaus fand eine besondere Aktion für das Kulturerbe statt, bei der die mittelalterlichen Stadtmauern, Türme und Schlösser der Stadt und des Kantons Freiburg von Frühjahr bis Herbst für die breite Öffentlichkeit geöffnet wurden. Im Kanton wurde das Kultur-Abo 20 Jahre 100 Franken eingeführt, mit dem junge Menschen in allen Partner-Kulturstätten kostenlos Zutritt erhalten. In Zusammenarbeit mit der Agglo und der Loterie Romande wurde in den Freiburger Gemeinden die KulturLegi für Menschen, die mit einem knappen Budget leben müssen, gefördert.

Die Sportförderung und die Unterstützung von Nachwuchstalenten wurden eingehend analysiert; das Ergebnis dieser Studie soll Anfang 2019 dem Grossen Rat vorgelegt werden. Der Kanton war auch an der Kandidatur für die Olympischen Spiele 2026 in Sion beteiligt, die durch die Walliser Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 gestoppt wurde. Zudem hat er sich im Infrastrukturbereich engagiert, insbesondere durch den Ausbau der Infrastruktur des kantonalen Sport- und Freizeitzentrums Schwarzsee, die Begleitung verschiedener Schwimmbadprojekte sowie die Finanzhilfe für das neue Eisstadion St. Leonhard.

### 3.6.4 Die natürlichen Ressourcen erhalten

#### Klima

Der Klimaplan des Staats Freiburg, der vier Module umfasst (Anpassung an den Klimawandel, Milderung der Auswirkungen des Klimawandels, Pilotprojekte, politischer und rechtlicher Rahmen), wurde 2018 entwickelt. Es wurde ein erster Zeitplan erstellt. Zudem wurden für jedes Modul die Ziele für die Jahre 2018 bis 2021 definiert.

Es wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet, die erste für das Modul Anpassung und die zweite für das Modul Milderung. Sie haben die wichtigsten Risiken und Chancen für den Kanton im Zusammenhang mit dem Klimawandel ermittelt. Insgesamt wurden zehn Bereiche der Anpassung behandelt (Landwirtschaft, Wald, Biodiversität, Gesundheit, Wasserbewirtschaftung, Energie, Tourismus, Infrastrukturen und Gebäude, Raumplanung, Naturgefahren). Diese vorbereitenden Arbeiten ermöglichen es dem Kanton, für beide Module die Risiken und die nötigen Gegenmassnahmen zu identifizieren.

#### Gewässerschutz

Die Studien zur Regionalisierung der Abwasserleitung und -reinigung befinden sich für die Regionen Obere Glane, Obere Saane und Pol Avenches (Untere Region Broye-Vully) nun in der Endphase.

Das AfU hat die Planung erstellt, die festlegt, welche ARA des Kantons bis 2035 Massnahmen zur Elimination der Mikroverunreinigungen treffen müssen. Darüber hinaus hat das Amt bei den Vorprojekten für die Behandlung der Mikroverunreinigungen in den ARA Freiburg, Murten, Ecublens, Lucens und Payerne (VD) mitgewirkt. Mit Blick auf die Erhebung der Gebühr zur Finanzierung der Massnahmen zur Elimination der Mikroverunreinigungen hat es zudem die Einwohnerinnen und Einwohner erfasst, die an den ARA des Kantons angeschlossen sind.

Ende 2018 verfügten 109 Gemeinden über Reglemente und Gebühren, die dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer entsprechen. Dies sind 77 % aller Freiburger Gemeinden.

Mehrere ARA müssen kurz- oder mittelfristig Lösungen finden, um angesichts der Entwicklung in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet und der Unzulänglichkeiten gewisser Einrichtungen eine ausreichende Behandlungskapazität sicherstellen zu können. In diesem Zusammenhang arbeitete das Amt bei verschiedenen Projekten und Studien mit.

Die ILFD und die RUBD setzten ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Hofdünger und Gewässerschutz fort. Das LIG veröffentlicht in Zusammenarbeit mit dem AfU News auf seiner Website, um die Landwirtinnen und Landwirte bei der Jauche-Bewirtschaftung zu unterstützen und so namentlich das Risiko von Gewässerverschmutzungen, das besteht, wenn Dünger bei ungünstigen Bedingungen ausgebracht wird, zu verringern.

Der Bundesrat hat im Herbst 2017 den nationalen Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verabschiedet. Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe (LIG, LwA, AfU) wurde gebildet, um die technischen Kompetenzen zu erwerben, die nötig sind, um Massnahmen zur Bewahrung der Qualität der natürlichen Ressourcen umzusetzen und die Projekte zu unterstützen, mit denen die Risiken für die Gewässer reduziert werden können.

Infolge der Annahme des Auftrags 2016-GC-78 ernannte der Staatsrat im September 2017 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe und beauftragte sie damit, die Karte der Zulässigkeit von Erdwärmesonden einer Neubeurteilung zu unterziehen und die Bewilligungsbedingungen zu prüfen. Die Arbeitsgruppe schlug am 18. Dezember 2018 neue Kriterien für die Zulässigkeit von Erdwärmesonden vor, die von den zuständigen Bundesämtern validiert und darauf vom Staatsrat angenommen wurden.

### **Gewässer**

Wegen der Dürreperiode hob das AfU am 17. Juli 2018 alle Bewilligungen für Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern mit Ausnahme der Saane, des Grossen Kanals, des Broyekanals sowie des Greyerzer-, Schiffenen-, Neuenburger- und Murtensees auf. Um die Bedürfnisse der Landwirtschaft für die Bewässerung der Felder und um andere Bedürfnisse befriedigen zu können, stellte der Staat Wasserentnahmeverbände auf. Das Wasserentnahmeverbot konnte am 19. November 2018 aufgehoben werden. Sämtliche Massnahmen wurden mit den Kantonen Bern und Waadt koordiniert.

Mit der Annahme des neuen kantonalen Richtplans wurde eine kantonale Richtlinie über die Abgrenzung des Gewässerraums validiert. Das LwA und das AfU arbeiten eng zusammen, insbesondere in den Bereichen landwirtschaftliche Nutzung des Gewässerraums, Kommunikation mit den Landwirtinnen und Landwirten sowie Verwaltung der eingedolten Fliessgewässer.

2018 wurde der Bainoz zwischen Chavannes-le-Chêne und Murist ausgedolt. Das AfU hat verschiedene Pilotprojekte ermutigt und unterstützt. Als Beispiele können die Revitalisierung der Biorde (Attalens, Bossonnens, Granges und Jongny), der Broye (Surpierre, Sektor Villeneuve), des Heitiwilbachs (Düdingen), der Kleinen Glane (Missy, Vallon, Saint-Aubin und Vully-les-Lacs), der Saane (Freiburg), der Sense (Wünnewil-Flamatt, Neuenegg) und der Sionge (Vaulruz und Sâles) genannt werden.

Zum ersten Mal überhaupt im Kanton Freiburg, wurde eine Konzession für den Betrieb eines Bootshafens – im vorliegenden Fall für den Bootshafen von Estavayer – nach Ausschreibung vergeben. Diese Vorgehensweise erlaubte es dem Staat und den beiden Gesuchstellerinnen, Überlegungen zu den Zielen in diesem Bereich anzustellen und Projekte zu entwickeln, mit denen den Benutzerinnen und Benützern des Hafens, aber auch der Öffentlichkeit hochwertige Leistungen angeboten werden können. Das Verfahren für die Vergabe der Konzession ist im Gang.

Die Kantone Freiburg und Waadt haben die Studie für die Sanierung der Restwassermenge bei der Staumauer Rossinière fertiggestellt. Das AfU begleitete die Durchführung der Massnahmen zur Sanierung des Jaunbachs unterhalb der Staumauer Montsalvens und unterstützte den Betreiber bei den Anträgen auf Erstattung.

### **Luftreinhaltung**

Das Amt für Umwelt (AfU) überwacht die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen gemäss der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes (LRV). Hierfür müssen die betroffenen stationären Anlagen kontrolliert werden; diese Kontrollen wurden von privaten Laboratorien durchgeführt.

Das AfU hat in Zusammenarbeit mit dem ANL, WaldA, LwA und LIG praktische Anweisungen zum Umgang mit Schlagabraum publiziert.

Am Rand des Pérolles-Parks in Freiburg ist eine ständige Messstation in Betrieb. 2018 wurden mobile Messstationen im Quartier Chambloux der Stadt Freiburg, in der Nähe der A12, der Route du Jura und der Route de Chantemerle aufgestellt. Eine andere Station hat die Schadstoffbelastung entlang der Rue de Vevey in Bulle gemessen.

## **Lärmschutz**

Am 31. März 2018 lief die Frist für die Strassenlärmsanierung aus. Kantone und Gemeinden stehen jedoch nach wie vor in der Pflicht, diejenigen Strassen zu sanieren, bei denen die Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Entsprechend führen die Inhaber der Strassen die Lärmsanierung fort. Die 3. Programmvereinbarung (die namentlich Bundesbeiträge für die Strassenlärmsanierung vorsieht und 2018 enden sollte) wurde bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

## **Bodenschutz**

Zusammen mit dem LwA, dem LIG, dem WaldA und dem BRPA koordiniert das AfU die Bodenschutzmassnahmen im Kanton (Boden in Landwirtschaft, Forst und Stadt sowie quantitativer Schutz des Bodens). Das AfU stellt die Verwaltung des kantonalen Bodenschutzkonzepts und den Vollzug der Bundesverordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) in der Bauzone sicher.

2018 wurde der 4. Probenahmemyklus mit Bodenprobenentnahmen und -analysen an den FRIBO-Standorten eingeleitet. In den Regionen Bulle, Estavayer, Düdingen und Murten wurde eine Studie in Angriff genommen, mit der die Sektoren bestimmt werden sollen, in denen möglicherweise die Referenzwerte nach VBBo überschritten werden.

## **Belastete Standorte**

Dem kantonalen Altlastenfonds wurden rund 1,45 Millionen Franken aus den Abgaben zugewiesen, die für die Ablagerung von Abfällen in Deponien erhoben wurden. Davon wurden zirka 700 000 Franken für die Auszahlung von Kantonsbeiträgen oder für die Übernahme des Kostenanteils von zahlungsunfähigen Verursachern verwendet. Die Fondsrückstellungen per 31. Dezember 2018 betragen rund 6,7 Millionen Franken. Die Fondsverwaltung war Gegenstand einer Finanzkontrolle; diese bestätigte die ordnungsgemäße Rechnungsführung.

## **Deponie La Pila**

Die vorbereitenden Massnahmen für die Sanierung der ehemaligen Deponie, die eine deutliche Reduktion des Schadstoffeintrags in die Saane zur Folge haben, sind in Betrieb. Die Deponie und die Saane (unterhalb der Deponie) werden regelmässig überwacht. Dies gilt auch für die Anlage zur Abwasserbehandlung.

Die 2016 begonnenen Zusatzuntersuchungen für die allgemeine Sanierung des Standorts dauerten bis 2018; mit diesen Untersuchungen wurden die möglichen Sanierungsvarianten und deren Auswirkungen auf die Saane evaluiert. Das Konsortium hat die definitiven Berichte zu diesen Zusatzuntersuchungen im Mai 2018 fertiggestellt und sie den zuständigen Behörden zur Beurteilung vorgelegt. In der Folge wurde beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein Gesuch um Anhörung eingereicht, um dessen Stellungnahme zur optimalen Variante zu erhalten.

## **Biotope**

2018 erstellten sechs weitere Gemeinden ihr Vorinventar der Biotope von lokaler Bedeutung gemäss Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NatG). Insgesamt sind 1173 ha, die in einem Inventar aufgeführt sind (Magerwiesen und -weiden, Streuflächen, Pufferzonen usw.), Gegenstand von Verträgen mit Landwirtinnen und Landwirten. Die Verträge werden nun mit dem Agrarinformationssystem GELAN verwaltet. Damit können die Daten effizienter bewirtschaftet und die Programme für Landwirtschaft besser koordiniert werden.

Der Staatsrat hat am Ende des Jahres 2018 die Inventare der Biotope von kantonaler Bedeutung angenommen. In diesem Rahmen wurden 63 Flachmoore, 4 Auengebiete, 74 Trockenwiesen und -weiden und 157 Amphibienlaichgebiete als kantonal bedeutend bezeichnet. Dabei wurden auch die allgemeinen Schutzziele für diese Biotope definiert. Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) weist den Kantonen den Auftrag zu, in intensiv genutzten Gebieten für ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder mit anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation zu sorgen. Im Sinne dieses Auftrags wurden in Grandsivaz, Belfaux, Grolley, Corpataux-Magnedens, Prez-vers-Noréaz, Val-de-Charmey, Rechthalten und Bösingen neue Biotope geschaffen.

## 4000-Watt-Gesellschaft

Der Staatsrat hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 den jährlichen Energieverbrauch um 1000 GWh Wärme und 550 GWh Strom zu reduzieren und auf diese Weise die «4000-Watt-Gesellschaft» zu erreichen. Mit Blick auf diese Ziele hat er eine Energiestrategie aufgestellt, die hauptsächlich die verstärkte Nutzung von einheimischen erneuerbaren Energien und die Senkung des Energieverbrauchs vorsieht.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Strategie wurden verschiedene Projekte und Massnahmen durchgeführt, mit denen die gesetzten Ziele erreicht werden sollen:

- > Für die Renovation des Gebäudebestands im Kanton Freiburg folgte auf die Lancierung des Gebäudeprogramms im Jahr 2017 eine Informations- und Kommunikationskampagne zu den Fördermassnahmen, die in einer ersten Phase die Gebäudehüllen und in einer zweiten Phase die Heizungsanlagen zum Gegenstand haben. Daneben gibt es Überlegungen zur Bildung eines Kompetenzzentrums für Gebäudesanierungen, vor allem für Eigentümerinnen und Eigentümer, die Arbeiten zur Verbesserung der technischen Qualität ihres Gebäudes im Bereich des Energieverbrauchs durchführen wollen.
- > Das kantonale Energiegesetz soll geändert werden, um den neusten Vorgaben des Bundes in diesem Bereich, den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN 2014) und mehreren Motionen des Parlaments zu entsprechen. Der Entwurf ist bis am 31. Januar 2019 in der Vernehmlassung.
- > Energie-FR organisiert Weiterbildungskurse für Fachleute und Aktivitäten zur Sensibilisierung der Bevölkerung. Daneben wurde ein Leitfaden zuhanden der Freiburger Gemeinden veröffentlicht, von denen die allermeisten einen Kurs zur Baustellenkontrolle besucht haben. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird auch ein Informationskonzept für Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden vorgeschlagen. Es wurden Kurse, unter anderem für GEAk®-Experten, angeboten; für August 2018 bis Juli 2020 wurde zudem die Passerelle «Gebäudetechnik 2018» und somit eine verkürzte Ausbildung zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) ins Leben gerufen.
- > Das Energiesparprogramm für Grossverbraucher im Kanton soll auf KMU ausgeweitet werden.
- > Neuer Sachplan Energie als Grundlage für das Kapitel «Energie» des kantonalen Richtplans: Dieses Kapitel befasst sich mit den Energienetzen sowie mit der Wasserkraft, der Geothermie, der Windkraft, der Sonnenenergie und der Energie aus Holz und anderer Biomasse. Diese Bereiche, die zusammen ein sehr grosses Entwicklungspotenzial aufweisen, müssen noch unter Berücksichtigung der bereits durchgeföhrten Arbeiten analysiert werden. Diverse Studien wurden bereits für die erwähnten Bereiche durchgeführt, es bleibt aber noch einiges zu untersuchen, zum Beispiel im Bereich der Tiefengeothermie.

Der Staat nimmt seine Vorbildrolle im Energiebereich wahr, indem er insbesondere den Minergie-P-Standard für den Bau und die Sanierung seiner Gebäude einhält. Zudem ersetzt er mit fossilen Energien betriebene Anlagen durch neue, die erneuerbare Energien nutzen, und kauft Strom mit dem Label «Naturemade Star» für seinen Eigenverbrauch. Der Staat hat auch damit begonnen, Photovoltaikanlagen auf den Dächern seiner Gebäude aufzustellen. Er hat sich ferner vergewissert, dass dieser Grundsatz auch von den Gemeinden eingehalten wird, die im Rahmen ihrer Ortsplanung einen Energieplan aufstellen und die öffentliche Beleuchtung sanieren müssen.

### 3.6.5 Die Sicherheit gewährleisten

Im Jahr 2018 wurden gleichzeitig mehrere grosse Projekte vorangebracht, um die Sicherheit der Freiburger Bevölkerung in allen Bereichen zu verbessern. So wurde ein Bedrohungsmanagement-Konzept erarbeitet, das es der Kantonspolizei erlauben soll, in Zusammenarbeit mit einem interdisziplinären Partnernetzwerk Situationen, in denen das Risiko einer Gewalttat besteht, zu erkennen, einzuschätzen und zu entschärfen. Im Bereich der Bekämpfung von Bränden und Naturgefahren wird die Gesamtrevision der entsprechenden Gesetzesbestimmungen zu einer Reorganisation der Feuerwehr führen. Diese erfolgt auf der Grundlage einer Kartierung der Gefahren auf dem Kantonsgebiet, erhöht die Effektivität und Effizienz und behält gleichzeitig das heutige Milizsystem bei. Ebenfalls 2018 begannen die Arbeiten zur Revision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz, die gleichfalls eine territoriale Reorganisation zum Ziel hat. Auch hier sollen die Effizienz sowie die Koordination aller Akteure im Bereich der Sicherheit verbessert werden. Die entsprechenden Gesetzesentwürfe gehen alle im Verlauf des Jahres 2019 in die Vernehmlassung.

### 3.6.6 Die richterliche Gewalt reorganisieren

Der Staatsrat hat im Mai eine Projektorganisation eingesetzt, die eine gründliche Analyse der Gerichtsbehörden (GB) durchführen soll. Sie setzt sich aus einer Projektoberleitung und einem Projektausschuss zusammen. Das Ziel ist es, Organisation und Arbeitsweise der GB zu rationalisieren und deren Effizienz zu erhöhen. Zudem wurde ein externes Beratungsunternehmen bestimmt, das sich bei seiner Analyse vorerst auf einige ausgewählte Instanzen konzentriert: das Kantonsgericht, die Staatsanwaltschaft, die Bezirksgerichte und die gerichtsunabhängige Einheit. Die Ergebnisse der Analyse werden im Verlauf des Jahres 2019 erwartet.

### 3.6.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 3 «Die Lebensqualität verbessern»

Gegenstand	Stand Ende 2018
Gesetz zum Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die ärztliche Weiterbildung (neu)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Gesetz über Menschen mit Behinderung (neu)	Gesetz vom 12.10.2017
Gesetz über die Sondereinrichtungen und die Pflegefamilien (neu)	Gesetz vom 16.11.2017
Gesetz über die Unterhaltsbeiträge (neu)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen (neu)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über den Schutz der Kulturgüter (Teilrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen
Gesetz über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden (Teilrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (Teilrevision)	Gesetz vom 12.09.2018
Sozialhilfegesetz (Totalrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über den Bevölkerungsschutz (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht (Totalrevision)	Gesetz vom 14.12.2017

## 4 Staatsratsjahr

### 4.1 Sitzungen

Der Staatsrat hat im Jahr 2019 unter dem Präsidium von Georges Godel (Vizepräsidium: Jean-Pierre Siggen) 42 Sitzungen abgehalten (52 Sitzungen im Jahr 2017), davon fand eine auf dem Zirkularweg statt und drei davon waren der Prüfung des Voranschlags des Staates Freiburg für das Jahr 2019 gewidmet.

Im Jahr 2018 trat Staatsrätin Marie Garnier (Grüne) auf den 30. April zurück, an ihre Stelle trat als Nachfolger per 22. Mai (Tag der Vereidigung durch den Grossen Rat) Staatsrat Didier Castella (FDP).

Eine Regierungssitzung hat auf Einladung des freiburgischen Bundespräsidenten Alain Berset hin im Von-Wattenwyl-Haus (in Bern) stattgefunden. Der Staatsrat hat ausserhalb der Staatskanzlei auch im Saanebezirk getagt und hat bei dieser Gelegenheit auch den Vorstand der konstituierenden Versammlung von Grossfreiburg getroffen.

Der Staatsrat erliess 1089 Beschlüsse (1380 Beschlüsse im Jahr 2017), 59 neue Reglemente und Verordnungen und 22 Teilrevisionen von bestehenden Reglementen oder Verordnungen (2017: 52 und 37). Er überwies 16 Gesetzesentwürfe (2017: 15), 25 Dekretsentwürfe (2017: 20) et 22 Berichte (2017: 21) an den Grossen Rat.

### 4.2 Arbeitstreffen

An der traditionellen Arbeitssitzung mit dem Gemeinderat der Stadt Freiburg konnten namentlich folgende Themen erörtert werden: Fortschreiten der Arbeiten rund um die Neugestaltung des Burg-Quartiers, Poya-Gelände und die Entwicklung einer touristischen Zone sowie die damit verbundene Parkplatzproblematik.

---

Die Sitzung mit dem Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands bot die Gelegenheit zu einer Diskussion mit den Schwerpunkten Steuervorlage 17 und Digitalisierung. Die Bilanz zum Urteil TF 2C\_206/2016 des Bundesgerichts vom 7. Dezember 2017 über Elternbeiträge zum Schulgeld wurde geprüft.

An der Arbeitssitzung mit der Oberamtmännerkonferenz, die dieses Jahr im Vivisbachbezirk stattfand, konnten zahlreiche aktuelle gemeinsame Themen wie die Reform der Aufgaben der Oberamtmänner und -frauen und der Regionen sowie die Zukunftsvision der Oberämter, die Aufgabendelegationen an die Oberamtmänner und -frauen in Sachen Personalmanagement und Agglomerationsprojekte diskutiert werden.

Wie jedes Jahr lud die Regierung die höheren Kader der Kantonsverwaltung zu einer Informationssitzung mit einem Meinungsaustausch ein; sie fand in Marly statt und wurde durch Workshops zum Thema «Fribourg 4.0» ergänzt.

Dieses Jahr hat der Staatsrat seinen traditionellen jährlichen Besuch von Freiburger Unternehmen im Glanebezirk durchgeführt; er zeigt so, dass er ständig um die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung des Kantons bemüht ist.

Beim Treffen mit der Direktion der RTSR hat der Staatsrat die derzeitigen Herausforderungen der RTS und die Situation im Zusammenhang mit der Initiative «No Billag» angesprochen. Am Treffen mit einer Delegation der Freiburger Kantonalbank ging es um die Führung und den Geschäftsverlauf.

### 4.3 Besuche und Empfänge

Wie gewohnt überbrachte die Regierung den Vertretern der gesetzgebenden und der richterlichen Gewalt sowie den Vertretern der Kirchen ihre Neujahrswünsche.

Der Staatsrat nahm an den traditionellen weltlichen und kirchlichen Feiern und Veranstaltungen teil, die jedes Jahr Glanzpunkte seiner Tätigkeit sind. Er hat zahlreiche Einladungen von Freiburger und Schweizer Institutionen angenommen. Er wurde von der Regierung des Kantons Graubünden empfangen und empfing seinerseits die Regierung des Kantons Obwalden.

Die Regierung nahm an den Veranstaltungen teil, die im Rahmen der 32. Ausgabe des Internationalen Filmfestivals Freiburg und der 44. Ausgabe des Internationalen Folkloretreffens Freiburg organisiert wurden. Er hat an der offiziellen Eröffnung der La Cantonale, der offiziellen Eröffnung des Comptoir Gruérien, der Foire de la Glâne und dem offiziellen Tag der 19. Auflage des Salon Suisse des Goûts et Terroirs teilgenommen. Er organisierte auch Abende für Öffentlichkeitsarbeit am Rand der Heimspiele des HC Fribourg-Gottéron (Meisterschaft 2017/18 der Nationalliga A im Eishockey), nahm an der Avenches Opéra en Fête sowie an der 6. Kilbi im Freiburgerland in Estavayer-le-Lac teil.

Er nahm ebenfalls am 101. Frühjahrs-Aperitif der Freiburgischen Industrie-, Dienstleistungs- und Handelskammer und am 71. Filmfestival von Locarno sowie an der Generalversammlung und am 7. Forum der Hauptstadtregion teil.

Im Rahmen der Zweihundertjahrfeier von Nova Friburgo war die Regierung auf der Gedenkreise vertreten und hat im Rahmen des Nationalfeiertags am 1. August Renato Bravo, den Präfekten von Nova Friburgo, empfangen. Eine Regierungsdelegation hat auch an der Reise des Musikkorps der Landwehr nach Indien teilgenommen.

Die Regierung traf die ehemaligen Mitglieder der Regierung und den alt Vizekanzler mit ihren Ehegattinnen und Ehegatten zu einem gemütlichen Beisammensein. Sie durfte auch bei einem Jass mit dem Bischofssitz eine gemütliche Zeit verbringen.

Sie empfing den Kommandanten der Päpstlichen Schweizer Garde. Im Rahmen von Höflichkeitsbesuchen empfing er die Botschafterin von Frankreich in der Schweiz, die vom Generalkonsul von Frankreich in Genf begleitet wurde, ebenso wie den Chef der Delegation der Europäischen Union für die Schweiz und Liechtenstein sowie den Botschafter von Georgien in der Schweiz. Der Präsident der Regierung und die Staatskanzlerin empfingen ebenfalls den Botschafter der Mongolei in der Schweiz und denjenigen von Indien in der Schweiz.

Der Staatsrat traf anlässlich seiner Reise nach Genf auch Papst Franziskus. Martin Vetterli, Präsident der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Lausanne, aber auch der Verwaltungsrat und die Direktionen von Liebherr International AG und Liebherr Machines Bulle SA waren ebenfalls Gäste der Regierung.

---

Die Mitglieder des Staatsrats haben offiziell Markus Hayoz verabschiedet, der von 1988 bis 2018 Leiter des Amtes für Personal und Organisation des Staates Freiburg war.

Eine Serenade des Musikkorps der Landwehr hat offiziell den Amtsantritt von Didier Castella, dem neuen Mitglied des Staatsrates, umrahmt, der aufgrund des Rücktritts von Marie Garnier gewählt wurde.

Anlässlich der bundesrätlichen «Schulreise», die im Kanton des Bundespräsidenten organisiert wird und auch im Beisein der Bevölkerung stattfindet, fanden Begegnungen mit dem Bundesrat in Charmey und Freiburg statt. Weiter wurde der Staatsrat, anlässlich der freiburgischen Präsidentschaft im Bundesrat, auch in den Staatsbesuch des Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland eingebunden sowie in die kulturelle Exkursion des diplomatischen Corps, das in der Schweiz akkreditiert ist.

Er wurde auch zu einem Treffen mit der Christlich-Demokratischen Fraktion der beiden eidgenössischen Räte eingeladen, die sich im Kanton des Präsidenten des Nationalrates (Dominique de Buman) auf Exkursion befand. Letzterer hat die freiburgische Regierung auch im Bundeshaus empfangen.

Er hatte die Ehre, die Basketball Clubs FKB Elfic Fribourg und Fribourg Olympic Basket empfangen zu dürfen, anlässlich ihres dreifachen Triumphs in der Saison 2017/18.

Freiburg war Ehrengast der 115. Austragung des Marché-Concours National de Chevaux in Saignelégier. Diese Präsenz, die in Zusammenarbeit mit dem Verein «Fribourgissima Image Fribourg Freiburg» (Imageförderung des Kantons Freiburg) und den freiburgischen Pferdekreisen organisiert wurde, erlaubte es dem Staatsrat unseres Kantons durch seine Bevölkerung, seine Jugend, seine kulturelle Vielfalt, seine Landschaften und Orte, sein Know-how und seine Produkte zu präsentieren. Die Welt der Pferde, insbesondere die Arbeit der freiburgischen Verbände zur Aufzucht der Freiberger Pferde, kam insbesondere dadurch zur Geltung, dass Traditionen, Dynamik und Modernität im Zusammenhang zur Darstellung gelangten. Während dieses Marché-Concours hat die Darstellung des Kantons Freiburg, sei es am Umzug, bei der Vorstellung oder anlässlich der Quadrille, bei den Rennen oder beim Wettkampf, in der Marktallee oder an der Abendgala starke Erinnerungen hinterlassen.

#### 4.4 100-Jährige

Der Staatsrat hat 22 Freiburgerinnen und Freiburgern zum vollendeten 100. Lebensjahr die Ehre erwiesen.

## 5 Aussenbeziehungen

---

Der Volkswirtschaftsdirektor trägt die politische Verantwortung für die Koordinierung der Aussenbeziehungen. Konkret vertritt er den Staatsrat in der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und bei der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK). Die Staatskanzlerin ist seit Januar 2016 im Vorstand und im Rat der ch Stiftung. Der Staatsrat hat sich im Bereich Aussenbeziehungen vor allem folgende Ziele gesetzt:

- > Freiburg spielt aktiv die Rolle des Brückenkantons zwischen der Westschweiz und dem Rest der Schweiz.
- > Freiburg wirkt aktiv an der KdK und an den nationalen Konferenzen mit, um einen Beitrag zu einem lebendigen und ausgewogenen Föderalismus zu leisten.
- > Freiburg positioniert sich als starker Kanton in einer starken Westschweiz.
- > Freiburg leistet einen grossen Beitrag zur Existenz und zur Vitalität der Hauptstadtregion Schweiz, der vierten Metropolitanregion in der Schweiz, und engagiert sich mit den übrigen Partnerkantonen für konkrete Projekte.
- > Freiburg vertieft seine Beziehungen zu den Nachbarkantonen, aber auch zu anderen interessierten Regionen weiter.
- > Freiburg bemüht sich, seine Kompetenzen und Werte national und international vermehrt zu betonen.

## 5.1 Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Im Jahr 2018 hielt die Konferenz der Kantonsregierungen vier Plenarversammlungen ab. Mehrere Dossiers prägten die Arbeit der KdK in der Innenpolitik: das Projekt zur Steuerreform und zur AHV-Finanzierung (STAF), die Revision des interkantonalen Finanzausgleichs, die Entflechtung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen und das E-Government.

Die Kantone haben die Behandlung der Steuerreform in den beiden eidgenössischen Kammern intensiv mitverfolgt. Sie begrüssten den Kompromiss, der eine zusätzliche AHV-Finanzierung vorsieht, da nur ein ausgewogenes Vorhaben im Hinblick auf den sozialen Ausgleich die Bevölkerung zu überzeugen vermag. Die Reform des Finanzausgleichs hat zu einer intensiven Diskussion in den Kantonen geführt. Schliesslich hat nur eine Minderheit sich dem Kompromiss, der mit dem Bundesrat geschlossen wurde, entgegengestellt und vergeblich versucht, die Auswirkungen der Reform auf die Finanzen von ressourcenschwachen Kantonen abzumildern. Zu einer nächsten Etappe der Aufgabenentflechtung wurden Überlegungen angestellt, die 2019 fortgeführt werden. Unterschiedliche Vorstellungen treffen aufeinander, namentlich bezüglich der Notwendigkeit der Vorabbewertung der wichtigsten Finanzströme ausserhalb des NFA.

Schliesslich sind die KdK und die beteiligten kantonalen Direktorenkonferenzen mit dem Bund zusammen in die Phase II der «Agenda Integration Schweiz» eingetreten. Die Kantone stimmen den vorgeschlagenen Zielen bei der Effizienz der Integration anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen zu.

Weitere Dossiers von innenpolitischer Tragweite fanden 2018 besondere Beachtung: nach dem Beispiel der Agenda 2030 waren es die nachhaltige Entwicklung und die Selbstbestimmungsinitiative sowie die Zersiedelungsinitiative.

Was die europäische Politik betrifft, hat die KdK die ersten Entwicklungen seitens der Kantone anlässlich des Inkrafttretens des Verfassungsartikels Art. 121a BV und die Verpflichtung zur Mitteilung offener Stellen eng mitverfolgt. Die Resultate sind bis zur Stunde sehr gemischt. Die Kantone haben im Weiteren mit grosser Aufmerksamkeit die Verhandlungen des Bundesrats mit den Sozialpartnern anlässlich der Verhandlungen rund um das institutionelle Rahmenabkommen mit der EU mitverfolgt. Eine gewisse Unsicherheit wurde spürbar, was die Zukunft des bilateralen Weges und dessen Konsequenzen für die Wirtschaft betrifft. Weitere Aspekte werden von Nahem beobachtet, so etwa die Wirkung dieses Rahmenabkommens auf die staatlichen Beihilfen. Das Vernehmlassungsverfahren, das vom Bundesrat nachträglich aufgelegt wurde, wurde nicht einstimmig angenommen. Mehrere Kantone haben angemerkt, dass sie vom Bundesrat mehr Führung in diesem Schlüsseldossier erwarten.

## 5.2 ch Stiftung

Die Stiftung wurde von den 26 Kantonen gegründet, die alle im Stiftungsrat vertreten sind. Die Stiftung spielt eine koordinierende Rolle unter den Mitgliedern, fördert den Föderalismus und sorgt für die Erhaltung der Vielfalt der Sprachen und Kulturen in der Schweiz. Sie führt ebenfalls das Sekretariat der KdK und das Haus der Kantone in Bern, das die Sekretariate mehrerer interkantonaler Konferenzen beherbergt. Die Staatskanzlerin ist Mitglied des Stiftungsrats. Sie ist ebenfalls Mitglied des Leitungsausschusses, der zweimal im Jahr zusammentritt.

Die Entwicklung der Institution ch Stiftung hat den Vorstand im Jahr 2018 wesentlich beansprucht. Das Sekretariat wurde reorganisiert und ein neuer Sekretariatsverantwortlicher ernannt. Die Gründungsakte wurde in der Folge angepasst. Parallel dazu werden im Arbeitsprogramm 2018-2020 neue Projekte erscheinen, so die Schaffung eines Reflexions-Seminars über den Föderalismus und die Lancierung einer Reflexions-Strategie zur Nutzung durch die Kantone, zum Konzentrationsprozess im Bereich der Medien und dessen Konsequenzen für den Föderalismus und die Demokratie in der Schweiz im Allgemeinen. Verschiedene konkrete Massnahmen werden studiert, um eine Förderung der eidgenössischen Politik durch die Jungen zu verwirklichen. Schliesslich hat die ch Stiftung ein Strategie-Dokument angenommen, um die Kommunikation neu zu definieren.

## 5.3 Direktorenkonferenzen

Der Staatsrat engagiert sich in den Strukturen, aber auch in den Tätigkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. So wirken alle Mitglieder des Staatsrats in den Direktorenkonferenzen auf Landesebene mit. Die Direktorin für Gesundheit und Soziales ist Vizepräsidentin der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Der Staatsrat ist auch stark bei Regionalkonferenzen, namentlich in der Westschweiz,

engagiert. Der Finanzdirektor ist Präsident der Lateinischen Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FIDK) und der Conférence romande de la loterie et des jeux (CRLJ). Jede Direktion informiert in ihrem Bericht über die laufenden interkantonalen Tätigkeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Zurzeit werden in den Direktorenkonferenzen 12 interkantonale Vereinbarungen, im Wesentlichen mit nationalem Umfang, ausgearbeitet und verhandelt oder den kantonalen Parlamenten zur Ratifizierung unterbreitet.

### Interkantonale Vereinbarungen in Ausarbeitung, Verhandlung oder im Ratifikationsprozess (Stand:

31. Dezember 2018)

	Vereinbarungen (provisorischer Titel)	Wahrscheinliches Datum des Inkrafttretens:	Betroffene Kantone	Zuständige Direktion	Betreffende Direktoren- konferenz	Stand am 31.12.18
1	Interkantonale Universitätsvereinbarung (Totalrevision)	Unbekannt	Alle Kantone	EKSD	EDK	Vernehmlassung 1.8.2017 bis 31.1.2018
2	Revision des Konkordats vom 24. März 2005 über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Kanton Tessin)	01.04.2018	FR, GE, NE, JE, VD, VS, TI	SJD	KKJPD	Beitritt FR: 14.10.2015.
3	Vereinbarung über die Loterie Romande (C-LoRo) vom 18. November 2005		Westschweizer Kantone	SJD/FIND 01.01.2021	-	In Verhandlung
4	Interkantonale Vereinbarung über Überwachung, Bewilligung und Gewinnverteilung der Lotterien CILP		Westschweizer Kantone	SJD/FIND 01.01.2021	-	In Verhandlung
5	Fusionprojekt Murten (FR) – Clavaleyres (BE) – Gebietsänderungskonkordat	01.01.2021	FR, BE	ILFD	-	In Verhandlung.
6	Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (WFV)	01.01.2020	Alle Kantone	GSD	GDK	Gesetz und Botschaft zum Beitritt in Vorbereitung.
7	Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen	Unbekannt	Alle Kantone	RUBD	BPUK	Antwort des Staatsrats auf die Vernehmlassung zur Revision : 23.12.2014.
8	Interkantonale Vereinbarung CARA über das elektronische Patientendossier	2021	FR-VD-GE-VS-JU	GSD	--	In Verhandlung
9	Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Sanitätskräfte bei ausserordentlichen Ereignissen	01.01.2020	Alle Westschweizer Kantone	GSD	GDK	In Verhandlung

	Vereinbarungen (provisorischer Titel)	Wahrscheinliches Datum des Inkrafttretens:	Betroffene Kantone	Zuständige Direktion	Betreffende Direktoren- konferenz	Stand am 31.12.18
10	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) – Änderung	01.01.2020	Alle	GSD	SODK	Beitrittsgesetz und Botschaft in Vorbereitung
11	Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz auf dem Gebiet der Kantone Freiburg, Waadt und Genf (Vereinbarung SIERA)	01.01.2019	GE, VD, FR	RUBD	-	Gesetz vom 8.11.18 über den Beitritt des Kantons Freiburg zur interkantonalen Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz auf dem Gebiet der Kantone Freiburg, Waadt und Genf (SIERA)
12	Interkantonale Vereinbarung der Fachhochschule der Westschweiz	-	BE, FR, GE, JU, NE, VS, VD	VWD	-	Der definitive Text wurde am 26.5.11 von den strategischen Ausschüssen akzeptiert. Das Datum des Inkrafttretens legt der Regierungsausschuss fest, sobald alle Partnerkantone die Vereinbarung ratifiziert haben.

## 5.4 Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)

Der Vorstand der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) trat 2018 viermal zusammen. Der Kanton Waadt hatte das Präsidium inne.

Mit Stellungnahmen zuhanden der Mitglieder des Bundesrats und des Bundesparlaments haben die Mitglieder der WRK versucht, ihre Interessen geltend zu machen und die Beratungen und Entscheide in den Dossiers, die für die Region von besonderer Bedeutung sind, zu beeinflussen.

So hat die WRK 2018 zu folgenden Dossiers Stellung genommen: Steuerprojekt 17, in Absprache mit der Lateinischen Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren; zugunsten des Geldspielgesetzes und gegen die Reglementierung der Transparenz beim Lobbyismus im Schweizer Parlament; die Konferenz hat gegen die bei den beiden eidgenössischen Kammern eingereichte Motion Baumann mobilisiert, die zum Ziel hat, dass die allgemeinverbindlich erklärten nationalen Gesamtarbeitsverträge sämtlichen kantonalen Bestimmungen vorgehen; ebenso spricht sich die Konferenz für eine bessere Vertretung aller Sprachregionen bei den Bestellungen des BBL aus.

Die WRK ist beunruhigt über die Entwicklung der Presselandschaft in der Westschweiz. Das Thema hat sich zu einer ihrer Prioritäten entwickelt. Ihr Vorstand hat insbesondere am Vernehmlassungsverfahren über das Bundesgesetz über elektronische Medien teilgenommen. Er hat öffentlich gegen die Initiative «No Billag» Stellung bezogen; er hat sich gegen einen Umzug des Sitzes von Radio SRF von Bern nach Zürich ausgesprochen; er hat eine Delegation der Direktion der SDA und der Direktion der SRG in corpore empfangen; dabei wurde beschlossen, sich künftig jährlich einmal zu treffen.

Schliesslich hat den Vorstand der WRK das Europäische Dossier intensiv beschäftigt, worin die Beschäftigung mit der Frage der staatlichen Beihilfen ein Thema war, das für die Kantone von grundlegender Bedeutung ist.

## 5.5 Bilaterale Treffen zwischen Regierungen

Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen den Regierungen wurde durch vier Arbeitstreffen mit dem Kanton Bern (6. März), dem Kanton Jura (26. bis 27. Juni), dem Kanton Wallis (28. bis 29. Juli) und dem Kanton Neuenburg (30. November) geprägt.

---

Diese Treffen zeugen vom Willen des Staatsrats des Kantons Freiburg, sich einmal pro Legislatur mit seinen Kollegen der Kantone der Westschweiz zu treffen. Vielfältige Themen wurden in den Arbeitstreffen besprochen, so das Steuerprojekt 17, die Entwicklung von Agroscope, die Fusion von Clavaleyres mit Murten, die Installierung von Transitzonen für Fahrende, der Klimaplan 2020, das E-Government, der Finanzausgleich, das Strategische Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur (STEP) und die Gesundheitspolitik. Die Regierungen konnten ihre Erfahrungen teilen sowie sich gegenseitig ihre Standpunkte zu den Themenbereichen erläutern und mit Bezug auf einige Schlüssel-Dossiers Strategien entwickeln, um ihre Kräfte zu bündeln.

## **5.6 Beziehungen zu den Freiburger Nationalräten und Ständeräten und zu den Bundesbehörden**

An den vier Treffen zwischen dem Staatsrat und den Freiburger Nationalräten und Ständeräten während des Jahres 2018 konnten die vordringlichen Dossiers für den Kanton, namentlich die Unternehmenssteuerreform, der Nationale Finanzausgleich, das Dossier Agroscope, das Gesetz über die Ergänzungsleistungen, die elektronische Stimmabgabe (E-Voting), das Gesetz über das Öffentliche Beschaffungswesen, das Projekt Olympische Spiele in Sion 2026, ausserfamiliäre Finanzhilfen für die familienergänzende Betreuung, das CO2-Gesetz oder auch die Revision des Fernmeldegesetzes angesprochen werden.

## **5.7 Vernehmlassungen des Bundes**

Der Staatsrat hat auf mehr als 115 Vernehmlassungsverfahren des Parlaments und des Bundesrats, der eidgenössischen Departemente und der Bundesämter, der Konferenz der Kantonsregierungen und verschiedener Konferenzen kantonaler Departementsvorsteher geantwortet. Eine vollständige Liste der Vernehmlassungen, an denen sich der Kanton 2018 beteiligt hat, befindet sich im Sonderdruck über die Aussenbeziehungen des Kantons und auf der Website des Staates unter der Adresse:

<https://www.fr.ch/de/ab/institutionen-und-politische-rechte/regierung-und-verwaltung/archive-2018>.

# **6 Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2017 gefassten Beschlüsse**

---

(Art. 198 Abs. 3 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006)

Im Laufe des Jahres 2018 hat sich der Grosser Rat zu 18 Gesetzesentwürfen und 23 Dekretsentwürfen geäussert. Rund 49 % der im Grossen Rat beratenen und gutgeheissenen Erlasse, nämlich 13 Gesetze und 7 Dekrete, haben keine oder nur sehr geringfügige Auswirkungen in finanzieller Hinsicht.

Mit Vorbehalten aufgrund der Schwierigkeiten, die zum Teil einmaligen, zum Teil sich wiederholenden finanziellen Auswirkungen sowohl auf die Erfolgsrechnung als auch auf die Investitionsrechnung zusammenzählen, können die finanziellen und personellen Auswirkungen der anderen Gesetzes- und Dekretsentwürfe wie in den folgenden Unterkapiteln zusammengefasst werden.

## **6.1 Investitionsrechnung**

Hier hat der Grosser Rat im vergangenen Jahr 12 Verpflichtungskredite und einen Rahmenkredit gesprochen, die einem Investitions- oder Investitionsbeitragsvolumen von insgesamt 178 813 160 Franken entsprechen. Bei den vier grössten Geschäften ging es um einen Verpflichtungskredit für den Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek (60 000 000 Franken), einen Verpflichtungskredit für den Erwerb und den Ausbau des ehemaligen Swisscom-Gebäudes an der Route des Arsenaux 41 in Freiburg (33 000 000 Franken), einen Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Umbau des Rathauses in Freiburg (19 020 000 Franken) und einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung der Erweiterung und des Umbaus des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye in Payerne,

---

gemeinsam und zu gleichen Teilen mit dem Kanton Waadt (14 500 000 Franken). Dazu kommen das Dekret in Zusammenhang mit der Umsetzung der Steuerreform mit finanziellen Übergangsbeiträgen für die Gemeinden sowie die Pfarreien und Kirchgemeinden im Umfang von 67 200 000 Franken für die Jahre 2020-2026, das Dekret über eine Finanzhilfe von 25 000 000 Franken für den Bau des smart living building (SLB) sowie das Dekret über die Beteiligung des Staates Freiburg an der Finanzierung des Um- und Ausbaus des Eisstadions St. Leonhard in Freiburg im Umfang von 20 000 000 Franken.

## 6.2 Erfolgsrechnung

Die signifikanten Auswirkungen von fünf Gesetzen und einem Dekret auf die Erfolgsrechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- > Die Netto-Personalausgaben dürften aufgrund der Schaffung neuer Stellen im Rahmen des Voranschlags 2019 um annähernd 16,4 Millionen Franken zunehmen (etwas über 157 zusätzliche Stellen).
- > Das Gesetz über die Umsetzung der Steuerreform hat in den Jahren 2020-2030 geschätzte jährliche Netto-Einbussen von 40,8 Millionen Franken und ab 2031 von 119,6 Millionen Franken zur Folge. Die Auswirkungen des Dekrets über die finanziellen Übergangsbeiträge des Staates zugunsten der Gemeinden sowie der Pfarreien und Kirchgemeinden sind darin eingeschlossen.
- > Das Gesetz über die Wirtschaftsförderung zieht eine schrittweise Aufstockung der Rückstellungsbeträge für die Bürgschaften der Wirtschaftsförderung bis zu 20 Millionen Franken nach sich.
- > Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden erfordert die Entwicklung einer neuen Informatikanwendung, die schätzungsweise mehr als 0,6 Millionen Franken kosten wird.
- > Diverse weitere Gesetzesbestimmungen führen zu Mehrkosten in Höhe von 0,1 Millionen Franken, aber auch zu Einnahmenausfällen von etwa 0,2 Millionen Franken.

Im Jahr 2018 haben drei vom Grossen Rat an den Entwürfen des Staatsrats vorgenommene Änderungen die vorgesehenen Ausgaben in die Höhe getrieben. So hat sich der Grosser Rat dafür ausgesprochen, den Gemeinden bei der Umsetzung der Steuerreform für «Härtefälle» in den Jahren 2020 und 2021 einen zusätzlichen jährlichen Kompensationsbetrag von 7 860 000 Franken bereitzustellen. In diesem Sinne hat er beschlossen, den finanziellen Basisbeitrag des Staates zugunsten der Gemeinden für die Jahre 2020-2026 für die Umsetzung der Steuerreform im Dekret über die finanziellen Übergangsbeiträge des Staates für die Gemeinden sowie die Pfarreien und Kirchgemeinden auf 75 220 000 Franken zu erhöhen. Der Entwurf schlägt demnach mit 82 920 000 Franken zu Buche, das sind 15 720 000 Franken mehr als ursprünglich vorgesehen. Weiter hat der Grosser Rat den Kredit für den Ausbau der Kantonsstrasse «En Bataille» in Broc um 145 000 Franken aufgestockt (Studie zur Verlängerung des Radstreifens), womit sich die Ausgaben auf insgesamt 5 795 000 Franken belaufen. Bei der Sanierung und dem Umbau des Rathauses ist der Grosser Rat vom Entwurf des Staatsrats abgewichen und hat einen zusätzlichen Maximalbetrag von 100 000 Franken zur Verbesserung der Ausrüstung, Zugänglichkeit und Funktionalität des Grossratssaals hinzugefügt. Damit belaufen sich die Ausgaben für den Staat auf 19 120 000 Franken.

### 6.3 Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Jahr 2018 geprüft wurden (mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)

Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	<u>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</u> GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe	
				personell	finanziell
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D über einen Verpflichtungskredit für den Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg	2017-DICS-46	EKSD	06.02.18		Ausgaben: + 60 000 000 Fr.
D über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2017	2018-DFIN-1	FIND	06.02.18		Keine finanziellen Auswirkungen.
G zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes	2017-DIAF-39	ILFD	07.02.18		Die Umsetzung der Massnahmen soll im Rahmen des Voranschlags des Amts für Landwirtschaft finanziert werden. Andererseits sollen gewisse Anreize (Beteiligung des Staates an den Kosten für die Zusammenarbeit mit «Beelong») über die Budgets für die nachhaltige Entwicklung finanziert werden.
D über einen Verpflichtungskredit für den Ausbau der Kantonsstrasse «En Bataille» in Broc	2017-DAEC-159	RUBD	08.02.18		Ausgaben: + 5 650 000 Fr. GR: + 5 795 000 Fr. (Kreditaufstockung um 145 000 Fr. für eine Studie zur Verlängerung des Radstreifens).
D über die Einbürgerungen	2017-DIAF-48	ILFD	20.03.18		Keine finanziellen Auswirkungen.
G zur Änderung des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich	2017-DIAF-50	ILFD	21.03.18		Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen haben keine Auswirkungen auf das Volumen des Bedarfsausgleichs und dessen Finanzierung. Die Aktualisierung der Informationsanwendung der Gemeindefinanzen wird hingegen auf 50 000 Fr. geschätzt. Keine personellen Auswirkungen.

					<b>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</b> GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe	
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf		Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	personell	finanziell
					Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken
G	über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG)	2014-DIAF-30	ILFD	22.03.18		gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G	über die Aufnahme der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres durch den Kanton Freiburg und ihren Zusammenschluss mit der Gemeinde Murten (ClaZG)	2017-DIAF-52	ILFD	23.03.18	Es wird notwendig sein, eine neue Informatikanwendung zu erstellen, welche die Finanzdaten der Gemeinden enthält und schätzungsweise mehr als 600 000 Fr. kosten wird. Andererseits muss wahrscheinlich mit geringeren Einnahmen aus den gebührenpflichtigen Finanzierungsbewilligungen des GemA gerechnet werden. Es werden Personalressourcen des Staates für die Ausbildung der Behörden und des Personals der gemeinderechtlichen Körperschaften benötigt.	
D	zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2017	2017-DFIN-77	FIND	23.05.18	Das Gesetz hat keine finanziellen oder personellen Auswirkungen. Vorbehalten bleibt die allfällige Ausrichtung einer Finanzhilfe von ungefähr 10 000 Fr. für die Fusion der Einwohnergemeinde Clavaleyres mit der Gemeinde Murten.	
G	zur Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung	2017-DEE-83	VWD	24.05.18	Keine finanziellen Auswirkungen.	
D	über eine Finanzhilfe für den Bau des smart living building (SLB)	2017-DEE-36	VWD	19.06.18	Die Schaffung eines kantonalen Bürgschaftsinstruments hat zur Folge, dass die bestehende Rückstellung für Bürgschaften der Wirtschaftsförderung schrittweise auf bis zu 20 000 000 Fr. erhöht wird. Keine personellen Auswirkungen.	Staatliche Finanzhilfe in einem Betrag von 25 000 000 Fr.
D	über die Einbürgerungen	2018-DIAF-3	ILFD	19.06.18	Keine finanziellen Auswirkungen.	
D	über die Beteiligung des Staates Freiburg an der Finanzierung des Um- und Ausbaus des Eisstadions St. Leonhard in Freiburg	2015-DICS-26	EKSD	21.06.18		Ausgaben: + 20 000 000 Fr.
G	zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (regionale Planung und Baupflicht)	2018-DAEC-56	RUBD	21.06.18	Keine finanziellen oder personellen Auswirkungen.	

						<b>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</b> GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe	
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf		Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	personell	finanziell	
					Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D	über einen Verpflichtungskredit für die Sanierung und Neugestaltung des Kantonsstrassenabschnitts zwischen Riederberg und Bösingen	2018-DAEC-54	RUBD	25.06.18			Ausgaben: + 10 050 000 Fr.
D	über einen Verpflichtungskredit für den Beitrag des Staates Freiburg an den Ausbau des Autobahnanschlusses Matran	2018-DAEC-61	RUBD	25.06.18			Ausgaben: + 6 700 000 Fr.
D	über die Eröffnung eines Rahmenkredits für die Einführung des elektronischen Patientendossiers im Kanton Freiburg nach dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier	2018-DSAS-19	GSD	12.09.18			Ausgaben: + 5 153 044 Fr.
G	zur Änderung des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen	2014-DIAF-67	ILFD	12.09.18		Die zusätzlichen Kosten in Zusammenhang mit dem Entwurf sind begrenzt; sie können auf mehrere Jahre verteilt werden und bleiben somit unbedeutend. Keine personellen Auswirkungen.	
D	über einen Verpflichtungskredit für den Erwerb der Boschung-Gebäude in Granges-Paccot	2018-DAEC-83	RUBD	13.09.18			Ausgaben: + 11 500 000 Fr.
D	über einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung der Erweiterung und des Umbaus des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye in Payerne, gemeinsam und zu gleichen Teilen mit dem Kanton Waadt	2018-DICS-20	EKSD	14.09.18			Ausgaben: + 14 500 000 Fr.
D	über einen Verpflichtungskredit für die Renovierung des ehemaligen kantonalen Laboratoriums für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät der Universität Freiburg	2018-DICS-27	EKSD	14.09.18			Ausgaben: + 4 710 740 Fr.
D	über einen Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Umbau des Rathauses in Freiburg	2018-DAEC-119	RUBD	09.10.18			Ausgaben: + 19 020 000 Fr. GR: 19 120 000 Fr. (Zusätzlicher Studienkredit bis zu einem Maximalbetrag von 100 000 Fr. zur Verbesserung der Ausrüstung, Zugänglichkeit und Funktionalität des Grossratssaals).

				<b>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</b> GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe		
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf		Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	personell	finanziell
					Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D	über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Abschluss von Palmöl und dessen Derivaten von den Freihandelsgesprächen zwischen der Schweiz und Malaysia)	2018-DIAF-7	ILFD	09.10.18		Keine finanziellen Auswirkungen.
D	über die Einbürgerungen	2018-DIAF-10	ILFD	09.10.18		Keine finanziellen Auswirkungen.
G	zur Kündigung der Interkantonalen Vereinbarung (bzw. des Konkordats) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)	2018-DSJ-93	SJD	09.10.18		Der Austritt des Kantons Freiburg bedeutet eine Einsparung von 34 152.45 Fr. entsprechend dem Freiburger Anteil gemäss Verteilschlüssel und einen Verlust von 191 250 Fr. entsprechend den Beiträgen der anderen Kantone für die Aufgaben, die der Kanton Freiburg als Aussenstelle erfüllt.
G	zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung des Handels (Öffnungszeiten der Geschäfte am Samstag)	2018-DSJ-116	SJD	09.10.18		Keine finanziellen oder personellen Auswirkungen.
D	zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2019	2017-DFIN-97	FIND	07.11.18	+ 157.39 VZÄ (neue und zusätzliche Stellen).	Neue und zusätzliche Stellen: Bruttoaufwand: + 18 745 760 Fr. Nettoaufwand: + 16 370 080 Fr.
G	zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern und des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer	2018-DFIN-18	FIND	07.11.18		Die Revision hat keine oder kaum finanzielle Auswirkungen.
G	über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2019	2018-DFIN-48	FIND	07.11.18		Keine finanziellen Auswirkungen, da die Steuerfusse für 2019 bei 100 % belassen werden.
G	zur Änderung des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung (Bekämpfung des Litterings)	2018-DAEC-62	RUBD	08.11.18		Die allfälligen finanziellen und personellen Auswirkungen sollten über die ordentlichen Budgets finanziert werden können.

<b>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</b> GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe					
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken
					gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz (SIERA-Vereinbarung)	2018-DAEC-140	RUBD	08.11.18		Sämtliche Ausgaben des Kantons Freiburg im Zusammenhang mit den Leistungen zugunsten des SIERA werden gemäss den unterzeichneten Dienstleistungsverträgen vollständig dem SIERA weiterverrechnet. Die Fahrzeuge und Geräte des Staates Freiburg werden dem SIERA übertragen. Die Übertragung erfolgt einerseits als Sacheinlage für die Erstkapitalisierung des SIERA und andererseits gegen ein jährliches Entgelt von mindestens 10 % des Verkehrswerts der restlichen Fahrzeuge über 10 Jahre.
D über einen Verpflichtungskredit für Daueranlagen in Staatswäldern und in weiteren Gütern	2018-DIAF-18	ILFD	09.11.18		Ausgaben: + 3 428 000 Fr.
G zur Änderung des Gesetzes über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien	2018-DSAS-69	GSD	09.11.18		Keine finanziellen oder personellen Auswirkungen.
G zur Änderung der Organisation der öffentlichen Spitäler	2018-DSAS-71	GSD	09.11.18		Keine finanziellen oder personellen Auswirkungen.
G über den Mittelschulunterricht (MSG)	2017-DICS-6	EKSD	11.12.18		Keine finanziellen oder personellen Auswirkungen.
D über einen Verpflichtungskredit zur Unterstützung von Unternehmen in der Gründungsphase für die Jahre 2019 bis 2022	2018-DEE-32	VWD	12.12.18		Ausgaben: + 5 101 376 Fr.
D über die finanziellen Übergangsbeiträge des Staates für die Gemeinden sowie die Pfarreien und Kirchgemeinden für die Umsetzung der Steuerreform	2018-DFIN-67	FIND	13.12.18		Ausgaben: + 67 200 000 Fr. (Finanzeller Basisbeitrag des Staates für die Periode 2020-2026 von 59 500 000 Fr. für die Gemeinden und 7 700 000 Fr. für die Pfarreien.) GR: + 82 920 000 Fr. (Finanzeller Basisbeitrag des Staates für die Periode 2020-2026 von 75 220 000 Fr. für die Gemeinden und 7 700 000 Fr. für die Pfarreien)

					<b>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</b> GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe		
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf		Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	personell	finanziell	
					Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G	über die Umsetzung der Steuerreform	2017-DFIN-79	FIND	13.12.18	Ausser einer zusätzlichen Schulung für die Umsetzung des Abzugs für F&E-Aufwendungen und der Patentbox hat der Entwurf keine personellen Auswirkungen.	Der Entwurf hat zur Folge, dass die Steuereinnahmen zurückgehen, weniger Gelder aus dem eidgenössischen Finanzausgleich fließen, Ausgleichszahlungen an die Gemeinden und Pfarreien gesteckt, die Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung stärker subventioniert und die Familienzulagen aufgestockt werden müssen. Insgesamt sind die jährlichen Nettoeinbussen für den Staat nach Abzug der Ausgleichsmassnahmen des Bundes in der Botschaft auf jährlich 40 800 000 Fr. für die Periode 2020-2030 geschätzt worden und auf 119 600 000 Fr. ab 2031. GR: für 2020 und 2021 zusätzliche jährliche Ausgleichszahlung von 7 860 000 Fr. an die Gemeinden in «Härtefällen».	Voraussichtlich müssen die Informatiksysteme angepasst werden. Die Kosten dieser Anpassung konnten noch nicht veranschlagt werden.
G	zur Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	2018-DSAS-78	GSD	13.12.18		Insofern als der Entwurf vorschlägt, die derzeitige Finanzierungslösung beizubehalten, hat er keine direkten neuen finanziellen Auswirkungen.	
D	über einen Verpflichtungskredit für den Erwerb und den Ausbau des ehemaligen Swisscom-Gebäudes an der Route des Arsenaux 41 in Freiburg	2018-DAEC-67	RUBD	14.12.18			Ausgaben: + 33 000 000 Fr.
D	über die Einbürgerungen	2018-DIAF-20	ILFD	14.12.18		Keine finanziellen Auswirkungen	

## 7 Personalbestand

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2018 VZA	Rechnung 2017 VZA	Differenz VZA
<b>Behörden und Direktionen</b>	<b>8505,26</b>	<b>8403,65</b>	<b>101,61</b>
Gesetzgebende Behörde	7,00	6,80	0,20
Richterliche Behörde	327,12	321,86	5,26
Vollziehende Behörde	6,91	7,00	-0,09

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2018 VZA	Rechnung 2017 VZA	Differenz VZA
Staatskanzlei	46,55	44,48	2,07
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport	4783,60	4732,02	51,58
Sicherheits- und Justizdirektion	967,31	954,65	12,66
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	450,04	448,89	1,15
Volkswirtschaftsdirektion	898,00	879,88	18,12
Direktion für Gesundheit und Soziales	161,44	157,51	3,93
Finanzdirektion	448,16	447,78	0,38
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion	409,13	402,78	6,35
<b>Sektoren</b>	<b>8505,26</b>	<b>8403,65</b>	<b>101,61</b>
Zentralverwaltung	2936,95	2900,59	36,36
Unterrichtswesen	5230,01	5165,05	64,96
Spitalwesen	17,41	17,45	-0,04
Besondere Sektoren und Anstalten des Staates	320,89	320,56	0,33

## 8 Parlamentarische Vorstösse

Die ausführlichen Informationen und der Stand der Behandlung aller parlamentarischen Vorstösse können auf der Website des Grossen Rates (<http://www.fr.ch/gc/de/pub/vorstoesse.htm>) eingesehen werden.

### Motionen, Postulate, Aufträge und Volksmotionen

	Dem Staastrat überwiesen im Jahr 2018	In Behandlung beim Staastrat	Direkte Folge oder Bericht wurde vom Staastrat überwiesen	In Behandlung beim Grossen Rat	Vom Grossen Rat angenommen	Vom Grossen Rat abgelehnt	Von den Verfasserinnen und Verfassern zurückgezogen
Motionen	29 (20*)	14	0	4	8	2	1
Postulate	14 (15*)	10	2	0	2	0	0
Aufträge	9 (6*)	5	0	1	0	1	2
Volksmotionen	0 (0*)	0	0	0	0	0	0

### Anfragen

Der Staastrat nahm 81 (118\*) Anfragen von Grossrättinnen und Grossräten entgegen.

\*: Zahlen 2017